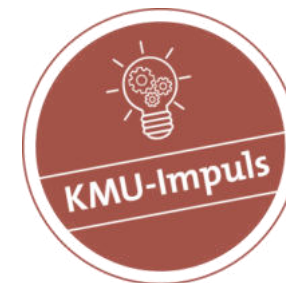


Die Zuschlagskriterien im neuen Beschaffungswesen



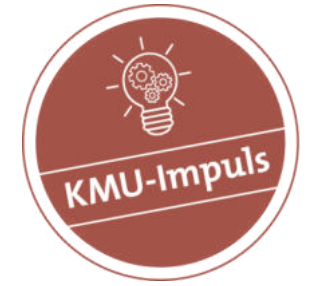
Informationsanlass mit Apéro

14. März 2024, 17.00 – 19.00 Uhr

ibW Chur oder online

Infos und Livestream:
www.kmu-impuls.ch

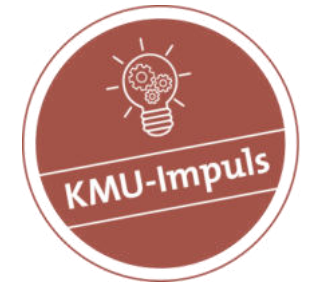




Begrüssung

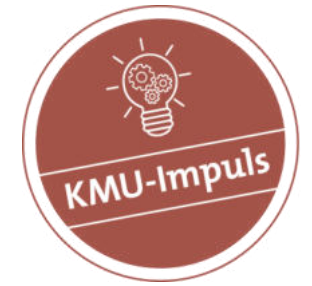
Remi Cramer, Moderator

Jan Koch, Vizepräsident Bündner Gewerbeverband



Fragen zum Thema können während
der Veranstaltung unter
www.kgv-gr.ch/livestream
erfasst werden.





«Auswahl und Bewertung der Zuschlagskriterien»

Dario Geisseler, Fanzun AG
Urs Simeon, Fanzun AG



Neues Beschaffungswesen – Auswahl und Bewertung Zuschlagskriterien

Fanzun AG Architekten · Ingenieure · Berater
Ganzheitlich entwickeln, gestalten und realisieren.

Referent – Sicht Beschaffungsstelle



Urs Simeon

- Partner, Verwaltungsrat
- Leiter Projektmanagement
(u.a. Bauherrenvertretung)

Fanzun in Kürze

- Gesamtplaner und engagierter Partner für Bauprojekte in Hotellerie und Tourismus, Industrie und Gewerbe, Infrastruktur und Wohnungsbau.
- Über 60 Jahre Firmengeschichte mit über 1000 umgesetzten Projekten.
- Mehr als 100 Architekten, Ingenieure und Berater an Standorten in Graubünden, St. Gallen, Bern und Zürich.

suisse.ing

mitglied
s i a

MINERGIE®
FACHPARTNER

BERUFSBERUFSRÄTTERVEREIN
baubauplaner
graugraubünden

I**bildung**
Ihre Weiterbildungslösung für die Baubranche

HotellerieSuisse
Beraternetzwerk

SVIT
KUB SCHWEIZ

ARTISET

mitgliedmitglied
SWIS:SWISS
EXCEIEXCELLENCE
FORUM
Forum für Baubranche



Angebot





Gesamtsanierung HB Zürich Südtrakt

Bauherr: SBB Immobilien AG

Leistungsumfang: Offertwesen, Terminplanung, Bauleitung, Inbetriebnahme

Baukosten: CHF 140 Mio.

Projektart: Gesamterneuerung



Erweiterung und Umbau Obergericht, Chur

Bauherr: Kantonales Hochbauamt Graubünden, Chur
Leistungsumfang: Kostenplanung, Baumanagement

Baukosten: CHF 31 Mio.
Projektart: Erweiterung, Umbau



Zentrum Schachen Rapperswil-Jona

Bauherr: Stadt Rapperswil - Jona
Leistungsumfang: Bauherrenvertretung

Baukosten: CHF 63 Mio.
Projektart: Neubau

Überblick – Neues Beschaffungswesen

Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB 2019)

Beitritt Kanton Graubünden per 1. Okt. 2022

Kantonale Submissionsgesetzgebung per 30. Sept. 2022 aufgehoben

Zweck (Art. 2 IVöB 2019)

- Wirtschaftlicher, volkswirtschaftlich, ökologisch, und sozial nachhaltigen Einsatz der öffentlichen Mittel
- Transparenz
- Gleichbehandlung und Nichtdiskriminierung
- Förderung des wirksamen und fairen Wettbewerbs

Überblick – Neues Beschaffungswesen

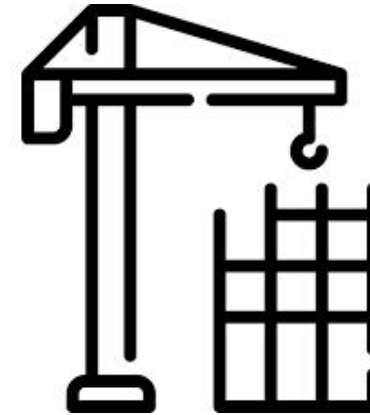
Das öffentliche Beschaffungswesen regelt das Vergabeverfahren von öffentlichen:



Lieferleistungen



Dienstleistungen



Baufträgen

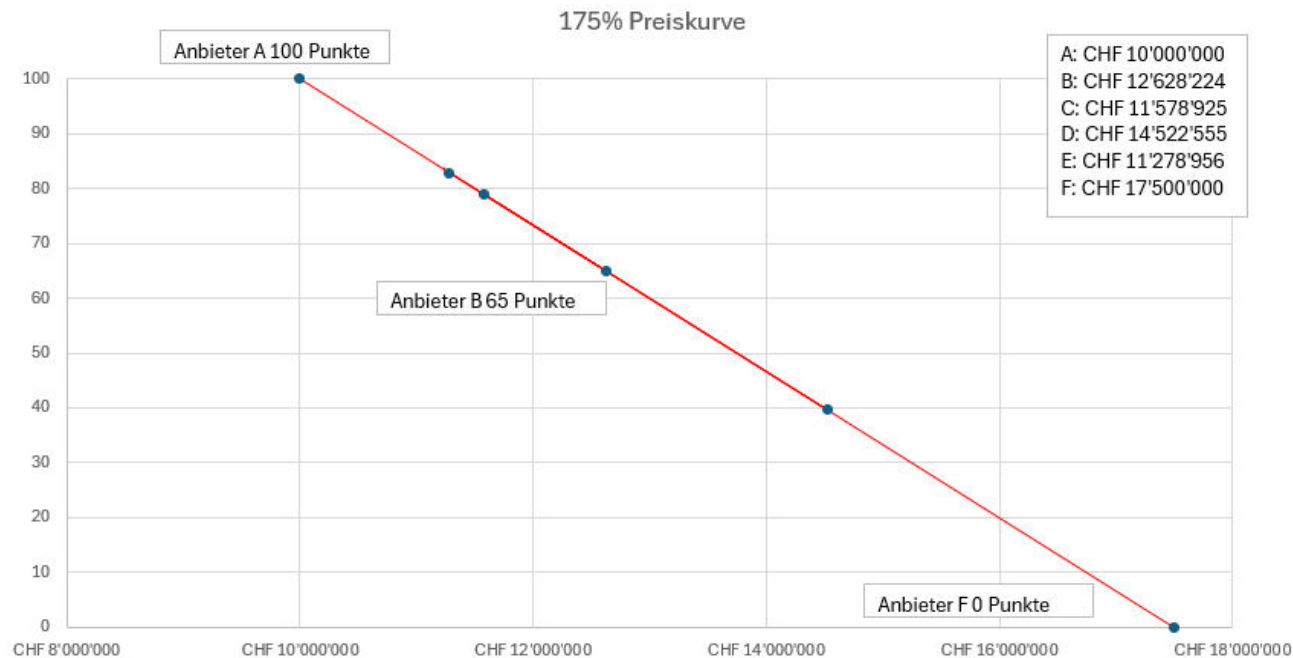
Zuschlagskriterien – Auswahl

- Vorgaben ausschreibenden Stelle (z.B. Kanton oder Gemeinde)
- Vorschläge Bauherrenvertretung in Zusammenarbeit mit dem Baumanagement
- Freigabe finalen Zuschlagskriterien durch Bauherrn (z.B. Baukommission)
- Vereinzelt Freigabe Zuschlagskriterien durch politisches Gremium (z.B. Stadtrat)

ZK	Zuschlagskriterien	Bewertung	Gewichtung	max. Punkte
ZK1	Angebotspreis	Preis	50%	150
ZK2	Qualität	Referenzen	19%	57
		Techn. Bericht	5%	15
		Vollständigkeit der Unterlagen	1%	3
ZK3		Leistungsfähigkeit	Bauprogramm	8%
		Verfügbares Personal für den Auftrag	7%	21
		Verhältnis Angebotspreis zu Umsatz	5%	15
ZK 4	Nachhaltigkeit	Zusätzliche Massnahmen zu den geforderten Bedingungen.	5%	15
Total				100%

Zuschlagskriterium - Preis

- Preisbereinigung im Rahmen der Angebotsprüfung
- Berücksichtigung des Preisniveauindex des Landes (noch keine Erfahrung)
- Preisbewertungsmodell mit linearer Kurve
- Punktzahl 0 für Angebote von 50 – 100% grösser als das tiefste Angebot



Zuschlagskriterium – Qualität

- Referenzprojekte – Projektvergleichbarkeit
 - Grösse, Komplexität, Aufgabenstellung
- Referenzauskünfte
 - Persönlich einholen (Formblatt)
- Technischer Bericht
 - Auftrags-/Risikoanal., Aufgabenverständnis, Lösungsansätze, innovative Vorschläge
- Bei Planerwahlverfahren, Studienaufträgen oder Wettbewerben
 - Jury

Beurteilung in Verantwortung der Vergabestelle mit gewissem Ermessensspielraum

Zuschlagskriterium Qualität - Referenzauskünfte

- Referenzen persönlich einholen
- Standardisiertes Formblatt einsetzen
- KBOB (Grundsätze Gleichbehandlung/Transparenz)

Angaben zum Sachbearbeiter Ausführung (Personenbezogen):			
Fachkompetenz	gut <input checked="" type="checkbox"/>	genügend <input type="checkbox"/>	ungenügend <input type="checkbox"/>
Erreichbarkeit / Präsenz	gut <input checked="" type="checkbox"/>	genügend <input type="checkbox"/>	ungenügend <input type="checkbox"/>
Persönliche Organisation	gut <input checked="" type="checkbox"/>	genügend <input type="checkbox"/>	ungenügend <input type="checkbox"/>
Umgangsformen	gut <input checked="" type="checkbox"/>	genügend <input type="checkbox"/>	ungenügend <input type="checkbox"/>
Qualität:			
Ausführung	gut <input checked="" type="checkbox"/>	genügend <input type="checkbox"/>	ungenügend <input type="checkbox"/>
Bauablauf	gut <input checked="" type="checkbox"/>	genügend <input type="checkbox"/>	ungenügend <input type="checkbox"/>
Informationsfluss	gut <input checked="" type="checkbox"/>	genügend <input type="checkbox"/>	ungenügend <input type="checkbox"/>
Wurden die Vorgaben erfüllt und eingehalten	gut <input checked="" type="checkbox"/>	genügend <input type="checkbox"/>	ungenügend <input type="checkbox"/>
Organisation / Ordnung auf der Baustelle	gut <input checked="" type="checkbox"/>	genügend <input type="checkbox"/>	ungenügend <input type="checkbox"/>
Nachbesserungen und Garantearbeiten	gut <input checked="" type="checkbox"/>	genügend <input type="checkbox"/>	ungenügend <input type="checkbox"/>
Termine:			
Einhaltung von Terminen	gut <input checked="" type="checkbox"/>	genügend <input type="checkbox"/>	ungenügend <input type="checkbox"/>
Kommunikation von Terminen	gut <input checked="" type="checkbox"/>	genügend <input type="checkbox"/>	ungenügend <input type="checkbox"/>
Kosten:			
Kostenmanagement (Ausmass, Nachtrag, Regie)	gut <input checked="" type="checkbox"/>	genügend <input type="checkbox"/>	ungenügend <input type="checkbox"/>
Ablauf Schlussrechnung	gut <input checked="" type="checkbox"/>	genügend <input type="checkbox"/>	ungenügend <input type="checkbox"/>
Gesamtbeurteilung:			
Zusammenzug <input type="checkbox"/>	gut <input checked="" type="checkbox"/>	genügend <input type="checkbox"/>	ungenügend <input type="checkbox"/>
Würden Sie wieder mit dieser Firma zusammenarbeiten?	ja <input checked="" type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>	
Sonstiges / Bemerkungen			
<p>Sehr angenehme, konstruktive und fachkundige Zusammenarbeit. Sowohl seitens Projektleitung als auch seitens Montage. Jederzeit gerne wieder...!</p>			

BKB

Beschaffungskonferenz des Bundes
Conférence des achats de la Confédération
Conferenza degli acquisti della Confederazione

KBOB

Koordinationskonferenz der Bau- und Liegenschaftsorgane
der öffentlichen Bauherren
Conférence de coordination des services de la construction
et des immeubles des maîtres d'ouvrage publics
Conférence di coordinamento degli organi della costruzione
e degli immobili dei committenti pubblici
Coordination Conference for Public Sector Construction and
Property Services

Merkblatt

Referenzen: Einholen und Bewerten von Auskünften

Mit dem Einholen von Referenzen kann die Vergabestelle in Erfahrung bringen, ob die Anbieterin bisherige Leistungen ordnungsgemäss erbracht hat. Referenzen dienen dazu, die Bewertung der Kriterien wie Erfahrung, Fachkompetenz, Qualifikation und Kundenorientierung nachvollziehbar und überprüfbar zu machen. Werden Referenzauskünfte eingeholt, sind die Grundsätze der Gleichbehandlung und der Transparenz zu wahren.

Referenzen werden in der Regel als Eignungskriterien festgelegt. Es ist grundsätzlich möglich, diese auch als Zuschlagskriterien auszugestalten (z.B. bei den Eignungskriterien 2-3 Referenzen zu verlangen [quantitativ] und die Referenzen bei den Zuschlagskriterien qualitativ zu bewerten).

Formvorschriften

Idealerweise werden schriftliche Referenzauskünfte eingeholt, denn damit werden sie aktenkundig, sind nachvollziehbar und beweisbar dokumentiert. Referenzauskünfte, die mündlich (z.B. telefonisch oder anlässlich einer Besichtigung) eingeholt werden, sollen von der Vergabestelle schriftlich festgehalten und dem Dossier hinzugefügt werden, ansonsten fehlt ihnen die Beweiskraft. Bei der Aufzeichnung von Referenzauskünften soll zumindest Folgendes protokolliert werden:

Mindestinhalt

- welche (sachlichen) Auskünfte
- wann
- wie (telefonisch, im Rahmen einer Besichtigung usw.)
- durch wen sie eingeholt und
- von wem sie erteilt wurden
- Inhalt, Umfang und Rahmenbedingungen des Referenzprojekts;
- Aufgabe bzw. Rolle der Anbieterin im Referenzprojekt;
- Wert der Leistung;
- Zeit und Ort der Leistungserbringung;
- Stellungnahme der damaligen Auftraggeberin, ob die Leistung den anerkannten Regeln der Technik entsprach und ob sie ordnungs- bzw. vertragsgemäss erbracht wurde;
- Genaue Bezeichnung der Auskunfts-person und deren Kontaktangaben.

- Ansonsten lässt sich die Stichhaltigkeit einer Begründung nicht überprüfen. Empfehlenswert ist, standardisierte Fragebogen zu den Referenzen zu verwenden.

Nach dem ausgeführten Auftrag kann der standardisierte Fragebogen in einem Briefing ausgefüllt und mit der Anbieterin besprochen werden. So werden mittelfristig die „eigenen Erfahrungen“ sachgerecht dokumentiert (vgl. dazu unten «Interne Referenzauskünfte»).

Nachhaltigkeit - Regelungen

- Sachlicher Bezug der Vergabekriterien zum Beschaffungsgegenstand (BGS)
- Ökologische Dimensionen Umweltschutz, Ressourcenschonend (Lebenszykluskosten, Zertifikate, Labels, Ausführungsbedingungen)

Nachhaltigkeit - Sachlicher Bezug zum BGS

- Nicht zwingend direkter wirtschaftlicher Vorteil für Auftraggeberin
- Nicht zwingend auf physische Eigenschaften des Beschaffungsgegenstand bezogen
 - Lärm-/Luftschadstoffemissionen der zur Auftragsausführung verwendeten Fahrzeuge
- Bezug zu Stadium im Lebenszyklus, z.B. Herstellung, Nutzung, Entsorgung
 - Produktion mit Strom aus erneuerbaren Energieträgern (z.B. Material, Maschinen)
 - Faire Arbeitsbedingungen bei der Produktion (z.B. Einhaltung Menschenrechte)

Nachhaltigkeit – Ökologische Dimensionen

- Beispiele
 - Wasser-, Boden-, Luft- und Lärmbelastungen, Treibhausgasemissionen
 - Ressourcenverbrauch: Rohstoffe, Energie, Wasser
 - Verwendung erneuerbarer, rezyklierter oder kreislauffähiger Produkte
 - Kosten ökologischer Externalitäten (Auswirkungen auf unbeteiligte Personen)

Nachhaltigkeit - Transportwege

Im Bauwesen können wesentliche Umweltauswirkungen mit dem Transport verbunden sein

- Problem der Distanzdiskriminierung
- Berücksichtigung objektiver ökologischer Nachteile aufgrund eines entfernten Standorts ist zulässig (z.B. erhöhte Transportemissionen)
 - Nicht Distanz, sondern Umweltbelastung bzw. Ressourcenverbrauch
 - Genügender sachlicher Bezug (Relevanz im Rahmen einer umfassenden Betrachtung aller wesentlichen Umweltauswirkungen)
 - Unzulässig: Herauspicken distanzabhängiger Umweltauswirkungen, während andere ebenso wesentliche Umweltauswirkungen vernachlässigt werden

Zuschlagskriterien - Auswertung

Formular Nutzwertanalyse

Bewertung der Anbieter

Projekt Nr. / Bez.:
BKP:

Anbieter:

Bewertungsregel: Ein nicht bewertetes (Teil-)Kriterium bedeutet, dass keine bewertbaren Aussagen vorliegen oder gemäss Angebot dieses Kriterium nicht erfüllt ist und somit mit "0"

Kriterium	Gew. %	Bewertung				Punktzahl gewichtet
		0	1	2	3	

1. Preis 50

1. Preis	50	Höchster Preis:	Tiefster Preis:	Angebotspreis:	
		4'138'499.75	2'364'857.00		149

Offertmittelblatt: Totalbetrag inkl. Mwst gemäss Nachprüfung

2. Qualität 25

2.1 Referenzen	19	Gesamtbeurteilung ungenügend	Gesamtbeurteilung genügend	Gesamtbeurteilung gut	Gesamtbeurteilung gut mit Empfehlung einer weiteren Zusammenarbeit.	
						3
						57

Nachweis: D. Referenzobjekte mit Formular Referenzabfragen

2.2 Tech. Bericht	5	Die Qualitätsvorgaben werden ungenügend eingehalten.	Die Einhaltung der Qualitätsvorgaben ist genügend.	Die Qualitätsvorgaben werden überwiegend eingehalten.	Die Qualitätsvorgaben werden umfassend (vollständig) eingehalten.	
						3
						15

Nachweis: D. Tech. Bericht

2.3 Vollständigkeit der Unterlagen	1	Alle Rubriken der Selbstdeklaration wurden ausgefüllt.	Alle Rubriken der Selbstdeklaration wurden ausgefüllt und alle geforderten Nachweise wurden eingereicht.	Selbstdeklaration und Nachweisen vollständig. Angebot wurde unwesentlich abgeändert.	Selbstdeklaration und Nachweisen vollständig. Angebot wurde nicht abgeändert.	
						3
						3

Nachweis: D. Vollständigkeit der Unterlagen

2.1 Referenzen	19	Gesamtbeurteilung ungenügend	Gesamtbeurteilung genügend	Gesamtbeurteilung gut	Gesamtbeurteilung gut mit Empfehlung einer weiteren Zusammenarbeit.	
						3
						57

Nachweis: D. Referenzobjekte mit Formular Referenzabfragen

3.2 Verfügbares Personal für den Auftrag	7	Vorgesehene Personen mit ungenügenden bis genügenden persönlichen Referenzen und/oder unter wenig Funktionserfahrung.	Vorgesehene Personen mit genügend bis guten persönlichen Referenzen und/oder langjähriger Funktionserfahrung.	Vorgesehene Personen mit mehreren guten persönlichen Referenzen und langjähriger Funktionserfahrung.	Vorgesehene Personen mit mehreren sehr guten persönlichen Referenzen und langjähriger Funktionserfahrung.	
						3
						21

Nachweis: D. Tech. Bericht oder vgl. C. Selbstdeklaration

3.3 Angebotspreis in Bezug auf den Umsatz	5	Summe Angebot / Summe Umsatz x 100 = 50 - 100 %	Summe Angebot / Summe Umsatz x 100 = 20 - 50 %	Summe Angebot / Summe Umsatz x 100 = 2.37/12*100=19.75 10 - 20 %	Summe Angebot / Summe Umsatz x 100 = 0 - 10 %	
						2
						10

Nachweis: C. Umsatzzahlen

Erfahrungsbeispiel Gericht - Referenzauskünfte

Referenz Anbieter A

Angaben zum Sachbearbeiter Ausführung (Personenbezogen):

Fachkompetenz	gut <input checked="" type="checkbox"/>	genügend <input type="checkbox"/>	ungenügend <input type="checkbox"/>
Erreichbarkeit / Präsenz	gut <input checked="" type="checkbox"/>	genügend <input type="checkbox"/>	ungenügend <input type="checkbox"/>
Persönliche Organisation	gut <input checked="" type="checkbox"/>	genügend <input type="checkbox"/>	ungenügend <input type="checkbox"/>
Umgangsformen	gut <input checked="" type="checkbox"/>	genügend <input type="checkbox"/>	ungenügend <input type="checkbox"/>

Qualität:

Ausführung	gut <input checked="" type="checkbox"/>	genügend <input type="checkbox"/>	ungenügend <input type="checkbox"/>
Bauablauf	gut <input checked="" type="checkbox"/>	genügend <input type="checkbox"/>	ungenügend <input type="checkbox"/>
Informationsfluss	gut <input checked="" type="checkbox"/>	genügend <input type="checkbox"/>	ungenügend <input type="checkbox"/>
Wurden die Vorgaben erfüllt und eingehalten	gut <input checked="" type="checkbox"/>	genügend <input type="checkbox"/>	ungenügend <input type="checkbox"/>
Organisation / Ordnung auf der Baustelle	gut <input checked="" type="checkbox"/>	genügend <input type="checkbox"/>	ungenügend <input type="checkbox"/>
Nachbesserungen und Garantiarbeiten	gut <input type="checkbox"/>	genügend <input type="checkbox"/>	ungenügend <input type="checkbox"/>

Termine:

Einhaltung von Terminen	gut <input checked="" type="checkbox"/>	genügend <input type="checkbox"/>	ungenügend <input type="checkbox"/>
Kommunikation von Terminen	gut <input checked="" type="checkbox"/>	genügend <input type="checkbox"/>	ungenügend <input type="checkbox"/>

Kosten:

Kostenmanagement (Ausmass, Nachtrag, Regie)	gut <input type="checkbox"/>	genügend <input checked="" type="checkbox"/>	ungenügend <input type="checkbox"/>
Ablauf Schlussrechnung	gut <input checked="" type="checkbox"/>	genügend <input type="checkbox"/>	ungenügend <input type="checkbox"/>

Gesamtbeurteilung:

Zusammenzug <input type="checkbox"/>	gut <input checked="" type="checkbox"/>	genügend <input type="checkbox"/>	ungenügend <input type="checkbox"/>
Würden Sie wieder mit dieser Firma zusammenarbeiten?	ja <input checked="" type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>	

Referenz Anbieter B (Zuschlagsempfänger)

Angaben zum Sachbearbeiter Ausführung (Personenbezogen):

Fachkompetenz	gut <input checked="" type="checkbox"/>	genügend <input type="checkbox"/>	ungenügend <input type="checkbox"/>
Erreichbarkeit / Präsenz	gut <input checked="" type="checkbox"/>	genügend <input type="checkbox"/>	ungenügend <input type="checkbox"/>
Persönliche Organisation	gut <input checked="" type="checkbox"/>	genügend <input type="checkbox"/>	ungenügend <input type="checkbox"/>
Umgangsformen	gut <input checked="" type="checkbox"/>	genügend <input type="checkbox"/>	ungenügend <input type="checkbox"/>

Qualität:

Ausführung	gut <input checked="" type="checkbox"/>	genügend <input type="checkbox"/>	ungenügend <input type="checkbox"/>
Bauablauf	gut <input checked="" type="checkbox"/>	genügend <input type="checkbox"/>	ungenügend <input type="checkbox"/>
Informationsfluss	gut <input checked="" type="checkbox"/>	genügend <input type="checkbox"/>	ungenügend <input type="checkbox"/>
Wurden die Vorgaben erfüllt und eingehalten	gut <input checked="" type="checkbox"/>	genügend <input type="checkbox"/>	ungenügend <input type="checkbox"/>
Organisation / Ordnung auf der Baustelle	gut <input checked="" type="checkbox"/>	genügend <input type="checkbox"/>	ungenügend <input type="checkbox"/>
Nachbesserungen und Garantiarbeiten	gut <input checked="" type="checkbox"/>	genügend <input type="checkbox"/>	ungenügend <input type="checkbox"/>

Termine:

Einhaltung von Terminen	gut <input checked="" type="checkbox"/>	genügend <input type="checkbox"/>	ungenügend <input type="checkbox"/>
Kommunikation von Terminen	gut <input checked="" type="checkbox"/>	genügend <input type="checkbox"/>	ungenügend <input type="checkbox"/>

Kosten:

Kostenmanagement (Ausmass, Nachtrag, Regie)	gut <input checked="" type="checkbox"/>	genügend <input type="checkbox"/>	ungenügend <input type="checkbox"/>
Ablauf Schlussrechnung	gut <input checked="" type="checkbox"/>	genügend <input type="checkbox"/>	ungenügend <input type="checkbox"/>

Gesamtbeurteilung:

Zusammenzug <input type="checkbox"/>	gut <input checked="" type="checkbox"/>	genügend <input type="checkbox"/>	ungenügend <input type="checkbox"/>
Würden Sie wieder mit dieser Firma zusammenarbeiten?	ja <input checked="" type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>	

Erfahrungsbeispiel Gericht - Referenzauskünfte

Referenz Anbieter A

Referenz Anbieter B
(Zuschlagsempfänger)

Bewertung durch Vergabestelle

2. Qualität		25				
2.1 Referenzen	19	Gesamtbeurteilung ungenügend	Gesamtbeurteilung genügend	Gesamtbeurteilung gut	Gesamtbeurteilung gut mit Empfehlung einer weiteren Zusammenarbeit.	
				2		38

Nachweis: D. Referenzobjekte mit Formular Referenzabfragen

2. Qualität		25				
2.1 Referenzen	19	Gesamtbeurteilung ungenügend	Gesamtbeurteilung genügend	Gesamtbeurteilung gut	Gesamtbeurteilung gut mit Empfehlung einer weiteren Zusammenarbeit.	
					3	57

Nachweis: D. Referenzobjekte mit Formular Referenzabfragen

Anbieter A reichte Beschwerde ein mit Beanstandung:

Referenz "nur" mit 2 Punkten beurteilt, obwohl der Zusammenschluss gut bewertet wurde und der Referenzgeber wieder mit Anbieter A zusammenarbeiten würde.

Erfahrungsbeispiel Gericht - Referenzauskünfte

4.2. "Referenzen"

Die zum Referenzobjekt [REDACTED] von der Vorinstanz angefragte Auskunftsperson gab zum Aspekt der "Qualität – Nachbesserungen und Garantearbeiten" keine Beurteilung ab und beurteilte den Aspekt "Kosten: Kostenmanagement Ausmass Nachtrag Regie" bloss mit "genügend" (und nicht mit "gut"). Deshalb benotete die Vorinstanz die Referenz der Beschwerdeführerin lediglich mit 2 und nicht mit 3.

Die Gerichtsbehörde prüft im Bereich des öffentlichen Beschaffungswesens die korrekte Rechtsanwendung durch die Vergabebehörde grundsätzlich frei. Wenn indessen das materielle Recht dieser Letzteren einen weiten Ermessensspielraum einräumt, was insbesondere in der Phase der Würdigung und des Vergleichs der Angebote der Fall ist, muss der Richter darauf achten, sich nicht ungerechtfertigt in die Entscheidungsfreiheit der mit dem Zuschlag beauftragten Behörde einzumischen (vgl. Art. 56 Abs. 3 und 4 IVöB). Die Gerichtsbehörde kann somit nur bei Missbrauch oder Überschreitung der Entscheidungsbefugnis der Vergabebehörde eingreifen, was in der Praxis einer auf die Willkür beschränkten Kontrolle gleichkommen kann (BGE 141 II 353 E. 3 = Pra 2016 Nr. 31). Die Bewertung der Angebote nach den Qualitätskriterien mit ganzen Noten ist vergaberechtlich nicht zu beanstanden (vgl. Präsidialverfügungen B 2020/47 vom 1. April 2020 E. 2.2.2, B 2016/139 vom 14. Juli 2016 E. 2.2.2).

Gemäss Ausschreibungsunterlagen soll sich die Wertung der Referenzen auf deren Qualität und die Projektvergleichbarkeit mit dem ausgeschriebenen Projekt in Bezug auf die Grösse, Komplexität und Aufgabenstellung des referenzierten Projekts beziehen (act. 8, Beilage 1, Register 3, S.4/5). Im Lichte dieser Ankündigungen scheint es prima vista zulässig, dass sie unter den eingereichten Referenzen für die Bewertung bei allen Anbietern und damit in Beachtung des Gleichbehandlungsgrundsatzes diejenige ausgewählt hat, welcher unter Vergleichsaspekten die höchste Aussagekraft zukam (vgl. C. SCHNEIDER HEUSI, Referenzen, Labels, Zertifikate, in: Zufferey/Beyeler/Scherler [Hrsg.], Aktuelles Vergaberecht 2016, S. 393 ff., Rz. 37 und 54). Die Vorinstanz hat bei der Bewertung der Referenz berücksichtigt, dass die Auskunftsperson den Aspekt der "Nachbesserungen und Garantearbeiten" nicht bewertet hat. Diese Nichtbewertung erscheint nachvollziehbar, zumal das Kostenmanagement (Ausmass, Nachtrag, Regie) lediglich als "genügend" – und nicht als "gut" – beurteilt wurde. Bei der gebotenen summarischen Beurteilung ist deshalb davon auszugehen, dass es im Ermessen der Vorinstanz gelegen haben dürfte, die Referenz der Beschwerdeführerin – im Vergleich mit der uneingeschränkt positiven Auskunft der Referenz der Beschwerdegegnerin – nicht mit der Maximalnote 3, sondern mit der Note 2 zu bewerten.

Bei der gebotenen summarischen Beurteilung ist deshalb davon auszugehen, dass es im Ermessen der Vorinstanz (*Vergabestelle*) gelegen haben dürfte, die Referenz der Beschwerdeführerin – im Vergleich mit der uneingeschränkt positiven Auskunft der Referenz der Beschwerdegegnerin – nicht mit der Maximalnote 3, sondern mit der Note 2 zu bewerten.

Erfahrungsbeispiel Gericht - Nachhaltigkeit

Anbieter A

Massnahmen gemäss Merkblatt KBOB werden eingehalten.

Zusätzliche Massnahmen:

- a) Massnahmen zur Umweltverträglichkeit: **Lieferanten regional** (Kanäle Produktion in Samstagen), ca. 90% CH Herstellung (Material)
- b) Massnahmen zur besseren Energieeffizienz: **Kanaldichtigkeit auf Wunsch in Dichtklasse D (aeroseal)** (Zusatzaufwand) und
- c) Massnahmen für verminderte Emissionen: **Elektromobilität 100% bei Projektleitung.**
- Die Installation einer Photovoltaik-Anlage auf dem Firmendach mit einer Leistung von über 100 kWp.
- Es werden keine fossilen Brennstoffe im Unternehmensbetrieb eingesetzt.

Anbieter B (Zuschlagsempfänger)

Massnahmen gemäss Merkblatt KBOB werden eingehalten.

Zusätzliche Massnahmen:

- keine

Erfahrungsbeispiel Gericht - Nachhaltigkeit

Referenz Anbieter A

Referenz Anbieter B
(Zuschlagsempfänger)

Bewertung durch Vergabestelle

4. Nachhaltigkeit 5					
4. Getroffene Massnahmen zum nachhaltigen Bauen	5	Es werden die Massnahmen gemäss der Vorgabe KBOB "nachhaltiges Bauen" bestätigt, aber mit Vorbehalten, die nicht zum Ausschluss führen.	Es werden die Massnahmen gemäss der Vorgabe KBOB "nachhaltiges Bauen" ohne Vorbehalte bestätigt.	Es werden die Massnahmen gemäss der Vorgabe KBOB "nachhaltiges Bauen" bestätigt. Es werden einzelne zusätzliche Massnahmen zum nachhaltigen Bauen mitoffertiert.	Es werden die Massnahmen gemäss der Vorgabe KBOB "nachhaltiges Bauen" bestätigt. Es werden umfassende zusätzliche Massnahmen zum nachhaltigen Bauen mitoffertiert.
			1		





4. Nachhaltigkeit 5					
4. Getroffene Massnahmen zum nachhaltigen Bauen	5	Es werden die Massnahmen gemäss der Vorgabe KBOB "nachhaltiges Bauen" bestätigt, aber mit Vorbehalten, die nicht zum Ausschluss führen.	Es werden die Massnahmen gemäss der Vorgabe KBOB "nachhaltiges Bauen" ohne Vorbehalte bestätigt.	Es werden die Massnahmen gemäss der Vorgabe KBOB "nachhaltiges Bauen" bestätigt. Es werden einzelne zusätzliche Massnahmen zum nachhaltigen Bauen mitoffertiert.	Es werden die Massnahmen gemäss der Vorgabe KBOB "nachhaltiges Bauen" bestätigt. Es werden umfassende zusätzliche Massnahmen zum nachhaltigen Bauen mitoffertiert.
			1		

Anbieter A reichte Beschwerde ein mit Beanstandung:

Ihre zusätzlichen Massnahmen zum Merkblatt KBOB hätten zu einer höheren Punktzahl führen müssen.

Erfahrungsbeispiel Gericht - Nachhaltigkeit

Begründung der Vergabestelle, weshalb die zusätzlichen Massnahmen in der Bewertung nicht berücksichtigt wurden:

- | | | |
|---|--|--|
| <p>a) Massnahmen zur Umweltverträglichkeit: Lieferanten regional (Kanäle Produktion in Samstagen), ca. 90% CH Herstellung (Material)</p> |  | <p>Fehlt ökologische Gesamtbetrachtung, widerspricht Antidiskriminierung</p> |
| <p>b) Massnahmen zur besseren Energieeffizienz: Kanaldichtigkeit auf Wunsch in Dichtklasse D (aeroseal) (Zusatzaufwand) und</p> |  | <p>Hinfällig weil mit Mehrpreis verbunden</p> |
| <p>c) Massnahmen für verminderte Emissionen: Elektromobilität 100% bei Projektleitung.</p> |  | <p>Marginal in Bezug zu Beschaffungsgegenstand</p> |
| <ul style="list-style-type: none"> • Die Installation einer Photovoltaik-Anlage auf dem Firmendach mit einer Leistung von über 100 kWp. • Es werden keine fossilen Brennstoffe im Unternehmensbetrieb eingesetzt. |  | <p>Kein direkter Bezug zu Beschaffungsgegenstand</p> |

Erfahrungsbeispiel Gericht - Nachhaltigkeit

4.4. "Getroffene Massnahmen zum nachhaltigen Bauen"

Die Beschwerdeführerin hat die Einhaltung der Vorgaben der Koordinationskonferenz der Bau- und Liegenschaftsorgane der öffentlichen Bauherren KBOB zum nachhaltigen Bauen und der Minergie-Eco vorbehaltlos bejaht. Sie hat zudem – im Gegensatz zur Beschwerdeführerin – in ihrem Angebot zum Zuschlagskriterium der Nachhaltigkeit einzelne zusätzliche Massnahmen zum nachhaltigen Bauen erwähnt, nämlich die Berücksichtigung regionaler Lieferanten und die Verwendung von 90 Prozent Schweizer Material (Kanäle Produktion in Samstagern; dazu nachfolgend E. 4.4.1), bessere Energieeffizienz (Kanaldichtheit auf Wunsch in Dichtklasse D, aeroseal, Zusatzaufwand; dazu nachfolgend E. 4.4.2) sowie verminderte Emissionen und die Nutzung erneuerbarer Energiequellen (100 Prozent Elektromobilität bei Projektleitung, Photovoltaik; dazu nachfolgend E. 4.4.3).

4.4.1. Transportdistanz und Schweizer Material

Die Vorinstanz hat die Regionalität mit regionaler Wertschöpfung und kurzen Transportwegen nicht berücksichtigt, weil es sich um ein sachfremdes Kriterium handle, das aus Antidiskriminierungsgründen lediglich in Ausnahmefällen bewertet werden dürfe. Mit einem solchen bei der Ausschreibung nicht deklarierten Subkriterium hätten die Anbietenden deshalb nicht rechnen müssen.

Nach Art. 29 Abs. 1 IVöB prüft der Auftraggeber die Angebote anhand leistungsbezogener Zuschlagskriterien, wobei er neben dem Preis und der Qualität der Leistung auch das Kriterium der Nachhaltigkeit berücksichtigen kann. Das Kriterium der Nachhaltigkeit ist im Licht von Art. 2 lit. a IVöB auszulegen und anzuwenden. Danach bezweckt die Vereinbarung den wirtschaftlichen und den volkswirtschaftlich, ökologisch und sozial nachhaltigen Einsatz der öffentlichen Mittel. Der Auftraggeber beachtet diese Dimensionen in allen Phasen des Beschaffungsverfahrens und wendet hierzu nach Möglichkeit technische Spezifikationen, Eignungskriterien und Zuschlagskriterien an (Art. 3 Abs. 1 und 2 VöB). Zu berücksichtigen ist allerdings, dass das Vergaberecht gleichzeitig auch die Grundsätze der Gleichbehandlung und Nichtdiskriminierung der Anbieter beachten muss (Art. 2 lit. c IVöB) und den wirksa-

men, fairen Wettbewerb unter den Anbietern fördern soll (Art. 2 lit. d IVöB). Die Zuschlagskriterien und deren Handhabung haben sich sachlich primär an der ausgeschriebenen Leistung zu orientieren. Berücksichtigt werden dürfen deshalb Nachhaltigkeitsaspekte mit sachlichem Bezug zum Beschaffungsobjekt (vgl. M. BEYLER, Revision BÖB: Harmonie mit Nebengeräuschen, in: Baurecht 2017, S. 145 ff., S. 145). Nicht in Betracht fallen andere, sachfremde Inhalte oder politische beziehungsweise gesellschaftliche Ideen. Die Auswahl der Kriterien darf namentlich nicht auf einen versteckten Protektionismus hinauslaufen (vgl. BGE 140 I 285 E. 7; C. SCHNEIDER HEUSI, Neues Vergaberecht in den Kantonen: Überblick und erste Bilanz, in: ZBl 124/2023 S. 515 ff., S. 520). Die Berufung auf die Nachhaltigkeit einer Anforderung greift nicht, falls Absicht oder Wirkung auf eine Diskriminierung ausländischer oder ortsfremder Anbieterinnen hinauslaufen (vgl. Botschaft zur Totalrevision des Bundesgesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen vom 15. Februar 2027, in: BBl 2017 S. 1851ff., S. 1886).

Im Rahmen einer umfassenden Betrachtung der wesentlichen Umweltauswirkungen eines Auftrags ist es demnach zulässig, auch die durch die Transportdistanz mitbestimmte Umweltbelastung zu berücksichtigen (vgl. BGer 2P.342/1999 vom 31. Mai 2000 E. 4b/c = URP 2000 S. 613). In diesem Sinn stellt das EU-Vergaberecht eine Lebenswegbetrachtung – das heisst den Einbezug aller Stadien eines Produkts von der Beschaffung der Rohstoffe über die Produktion, den Transport, die Nutzung bis hin zur Entsorgung – in den Vordergrund. Mitumfasst ist hier also insbesondere auch der Transport. Da bei allen Vergabeanforderungen auch die Berücksichtigung von Faktoren zulässig ist, die nicht materielle Bestandteile der Leistungen werden, erweist sich der Einbezug des Transports und der dabei verursachten Umweltbelastung als zulässig. Voraussetzung ist, dass eine Verbindung mit dem Auftragsgegenstand besteht und dass die Anforderungen verhältnismässig sind. Der Vergabestelle kommt zwar ein grosser Spielraum bei der Auswahl der zu berücksichtigenden Umweltbelastungen zu, es ist jedoch nicht zulässig, in sachlich nicht vertretbarer Weise einzelne Umweltaspekte herauszugreifen, die ökologisch untergeordnet sind und sich spezifisch zum Nachteil ortsfremder Anbieterinnen auswirken, während andere ebenso wichtige Aspekte der Umweltverträglichkeit ausser Acht gelassen werden (vgl. BGer 2P.342/1999 vom 31. Mai 2000 E. 4b/c = URP 2000 S. 613). Liegt wie bei der Kehrichtabfuhr der wesentliche Teil der Umweltbelastung beim Transport, darf sich die ökologische Beurteilung im Rahmen der Zuschlagskriterien in sachgerechter Weise auf diese beschränken. Weil mit der Berücksichtigung der Fahrdistanz eine erhöhte Gefahr der Diskriminierung ortsfremder Anbieterinnen verbunden ist, sind bei der Festlegung und Ausgestaltung transportbezogener Kriterien der sachliche Bezug zum Beschaffungsgegenstand und die Verhältnismässigkeit besonders sorgfältig zu prüfen (vgl. Botschaft, a.a.O., S. 1885 f.). Die mit dem Transport verbundenen Emissionen hängen nicht nur von der Entfernung ab, sondern

namentlich auch von den eingesetzten Fahrzeugen und von organisatorischen Massnahmen. Deshalb sind in der Regel nicht die Fahrdistanz, sondern die Umweltbelastung selbst oder aussagekräftige Indikatoren als Anforderung festzulegen (vgl. BGer 2P.342/1999 vom 31. Mai 2000 E. 4a; zum Ganzen HAUSER/PISKÓTY, Ökologische öffentliche Beschaffung, in: URP 2021 S. 777 ff., S. 791 f.).

Die Berücksichtigung regionaler Lieferanten und die überwiegende Verwendung Schweizer Materialien mag zwar geeignet sein, die Umweltbelastung für die erforderlichen Transporte zu reduzieren. Diese Umstände bei der Bewertung der Angebote zu beachten, erschiene aber nur gerechtfertigt, wenn die mit der Produktion verbundene Umweltbelastung insgesamt beurteilt würde. Allein auf die Verwendung von Schweizer Materialien und auf eine kurze Distanz beim Transport der Kanäle abzustellen, hätte eine einseitige Begünstigung lokaler Produzenten zur Folge. Weil es sich dabei um die Beachtung einzelner und nicht um eine Gesamtbetrachtung der wichtigsten Aspekte der ökologischen Nachhaltigkeit handelt, steht nicht die Ökologie des Angebots, sondern die Bevorzugung lokaler Produkte und Anbieter im Vordergrund. Aufgrund der gebotenen summarischen Betrachtung ergibt sich deshalb, dass es nicht zu beanstanden sein dürfte, wenn die Vorinstanz diesen Aspekt bei der Bewertung des Angebots der Beschwerdeführerin nicht zu ihren Gunsten berücksichtigt hat.

4.4.2. Dichtklasse D

Die Vorinstanz hat die Dichtklasse D nicht berücksichtigt, weil damit ein Mehrpreis verbunden wäre. Auch diese Beurteilung ist bei der gebotenen summarischen Würdigung vergaberechtlich nicht zu beanstanden. Da die Einhaltung der Dichtklasse D nicht in dem von der Beschwerdeführerin offerierten Angebotspreis enthalten ist, handelt es sich letztlich um eine Variante, die gemäss Ziff. 2.11 der Ausschreibung nicht zugelassen war (act. 8, Beilage 1, Register 1) und deren zusätzliche Kosten im Übrigen nicht quantifiziert wurden.

4.4.3. Weitere Massnahmen im Bereich der Nutzung erneuerbarer Energiequellen

Die Vorinstanz hat den Beitrag der Elektromobilität der Projektleitung als im Verhältnis zur Projektgrösse nicht signifikanten Beitrag zur Nachhaltigkeitsthematik beurteilt. Mangels direkten Zusammenhangs mit den ausgeschriebenen Arbeiten seien auch die Installation einer Photovoltaikanlage auf dem Firmendach mit einer Leistung von über 100 kWp sowie der Umstand, dass im Unternehmensbetrieb keine fossilen Brennstoffe eingesetzt werden, nicht beachtlich.

Während nach bisherigem Recht die Berücksichtigung eines allgemeinen Engagements des Unternehmens in sozialer und ökologischer Hinsicht vergaberechtlich nicht zulässig war, dürfen solche Aspekte nach neuem Recht bewertet werden, wenn sie sich nur schwer

von den Herstellungsbedingungen der beschafften Leistung trennen lassen (vgl. HAUSER/PISKÓTY, a.a.O., S. 785 f.). Jedenfalls bei der gebotenen summarischen Betrachtung scheinen die von der Beschwerdeführerin genannten Aspekte der Nutzung erneuerbarer Energiequellen im Hinblick auf die Erbringung der offerierten Leistung von untergeordneter Bedeutung zu sein und keinen direkten sachlichen Zusammenhang zu haben. Die vorinstanzliche Nichtberücksichtigung dürfte deshalb mit der Ausschreibung und mit dem Vergaberecht vereinbar sein.

Die Nichtberücksichtigung ist mit der Ausschreibung und mit dem Vergaberecht vereinbar.

Beschwerdeführer hat seine Beschwerde zurückgezogen.

Fazit - Sicht Beschaffungsstellen

In der IVöB 2019 wird den nicht monetären Zuschlagskriterien ein höheres Gewicht gegeben, insbesondere der Nachhaltigkeit.

Paradigmenwechsel:

Das vorteilhafteste Angebot soll den Zuschlag erhalten.

Dabei können auch Kriterien berücksichtigt werden, die nicht einen direkten wirtschaftlichen Vorteil für die ausschreibende Stelle haben.

Der Ermessensspielraum der Vergabestellen in nicht monetären Zuschlagskriterien wird von den Gerichten gestützt.

Nachhaltigkeit lässt sich am effizientesten durch den Beschaffungsgegenstand selbst (z.B. "Umbau statt Neubau") und durch die Anforderungen im Leistungsbeschrieb (z.B. geforderte Labels Minergie-P Eco) umsetzen.

Die wirksame Umsetzung von Nachhaltigkeitszielen erfordert Know-How und ist mit (viel) Aufwand verbunden.

Wertvolle Links

WöB Wissensplattform nachhaltige öffentliche Beschaffung
www.woeb.swiss

TRIAS Leitfaden für öffentliche Beschaffung
www.trias.swiss

KBOB thematische Merkblätter zum öffentlichen Beschaffungswesen
<https://www.kbob.admin.ch/kbob/de/home/themen-leistungen/revidiertes-beschaffungsrecht/instrumente.html>

www.fanzun.swiss

Referent - Sicht Anbieter



Dario Geisseler

- Partner, COO
- Leiter Ingenieurwesen
- Präsident Regionalgruppe
suisse.ing Südostschweiz

Kriterien – Vergabemonitor

- Bauenschweiz und Mitgliedverbände
- Analyse der Ausschreibungen
- Überprüfung des Kulturwandels
- Datenanalyse der Ausschreibungen auf SIMAP

Tabelle 1: Anzahl Publikationen auf simap.ch nach Branche und deren Anteile (Q3 2023)

Branche	Q2 und Q3 2023	Anteil	Seit Q1 2018	Anteil
Alle	9932	100.0%	90361	100.0%
Baugewerbe	3259	32.8%	32003	35.4%
Ingenieurwesen	579	5.8%	4737	5.2%
Architektur	210	2.1%	1882	2.1%

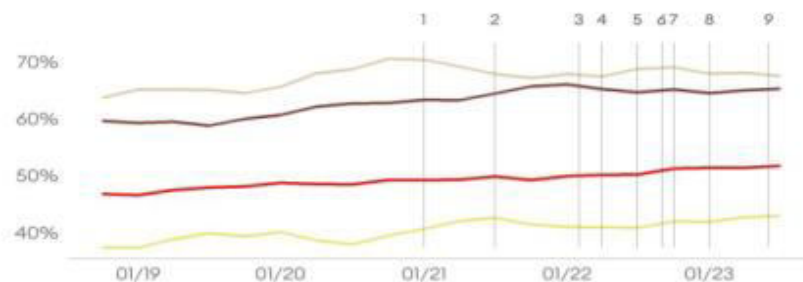
Quelle: simap.ch.

Kriterien – Qualität

Entwicklung der Indikatoren nach Branchen und Zeitpunkt des Inkrafttretens der Totalrevision des öffentlichen Beschaffungsrechts (Q1 2019 bis Q3 2023)



Qualität



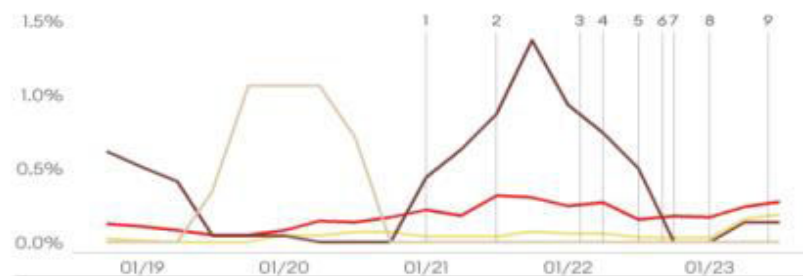
- Stetige Zunahme
- Bereits vor Inkrafttreten
- Starke Unterschiede (40 – 70%)

Kriterien – Innovation

Entwicklung der Indikatoren nach Branchen und Zeitpunkt des Inkrafttretens der Totalrevision des öffentlichen Beschaffungsrechts (Q1 2019 bis Q3 2023)



Innovation



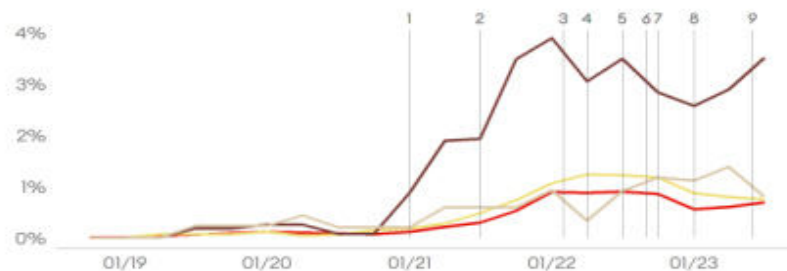
- Leichte Zunahme
- Tiefes Niveau
- Potenzial bei allen Branchen

Kriterien – Plausibilität des Angebotes

Entwicklung der Indikatoren nach Branchen und Zeitpunkt des Inkrafttretens der Totalrevision des öffentlichen Beschaffungsrechts (Q1 2019 bis Q3 2023)



Plausibilität des Angebotes



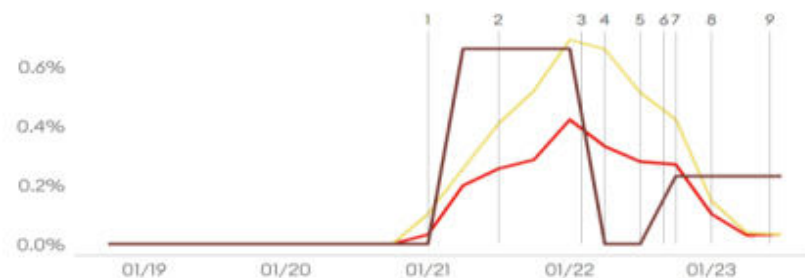
- Leichte Zunahme
- Tiefes Niveau
- Potenzial bei allen Branchen
(Bei Ingenieurwesen häufiger angewendet)

Kriterien – Verlässlichkeit des Preises

Entwicklung der Indikatoren nach Branchen und Zeitpunkt des Inkrafttretens der Totalrevision des öffentlichen Beschaffungsrechts (Q1 2019 bis Q3 2023)



Verlässlichkeit des Preises



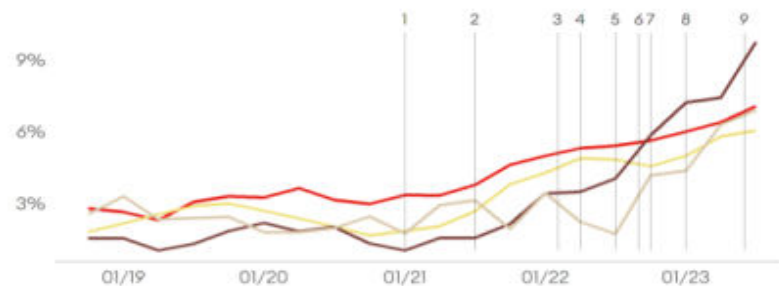
- Zwischenzeitliche Zunahme
- Systeme wie z.B. Tessiner Modell gescheitert
- Wird so kaum mehr angewendet

Kriterien – Nachhaltigkeit

Entwicklung der Indikatoren nach Branchen und Zeitpunkt des Inkrafttretens der Totalrevision des öffentlichen Beschaffungsrechts (Q1 2019 bis Q3 2023)



Nachhaltigkeit



- Starke Zunahme
- Inkrafttreten vs. Zeitgeist
- Bei allen Branchen
- Teilweise unklar was darunter zu verstehen ist (vgl. sachlicher Bezug)

Kriterien – Nachhaltigkeit

Matrix suisse.ing als Vorschlag zur Umsetzung

	Anbieter	Leistung	Produkt/Lösung
instrument	<i>Nachweis</i>	<i>Referenz/Analyse</i>	<i>Referenz/Analyse</i>
wirtschaftlichkeit	<ul style="list-style-type: none"> – Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit – Liquidität – Bonität – Besitzverhältnisse – Datensicherheit 	<ul style="list-style-type: none"> – Datenbewirtschaftung – Effektivität und Effizienz – Risiko- und Innovationsmanagement 	<ul style="list-style-type: none"> – LCC-Optimierung – Volkswirtschaftlicher Nutzen (inkl. Regionalwirtschaft) – Beschäftigung/Arbeitsplätze – Synergien mit bestehenden Infrastrukturen
ökologie	<ul style="list-style-type: none"> – Zertifizierungen – Energiebilanz 	<ul style="list-style-type: none"> – Distanz zum Einsatzort – Energiebilanz – Ressourceneffizienz 	<ul style="list-style-type: none"> – Emissionsminimierung – Ressourcenminimierung – Einwirkungsminimierung – Gefahrenprävention
gesellschaft	<ul style="list-style-type: none"> – Integrationspolitik (Lehrlinge, Geschlechter, Alter, Beeinträchtigungen) – Weiterbildungspolitik – Arbeitspolitik (Teilzeit/Homeoffice) 	<ul style="list-style-type: none"> – Ort der Leistungserbringung – Junior-/Götti-Modell – Nachfolgeregelung – Mitarbeitereinsatz 	<ul style="list-style-type: none"> – Raumentwicklung & Siedlung – Gemeinschaft – Gesundheit und Sicherheit

Beobachter für Wettbewerbe und Ausschreibungen (BWA) (1)

- Partnerschaftlicher Zusammenschluss einzelner Vereine
- Förderung von fairen Wettbewerben und Ausschreibungen
- Bewertung laufender Verfahren im Ampelsystem (grün, orange, rot)
- Direktes Feedback an ausschreibende Stelle
- Infos zur Ausschreibung für Anbieter

Beobachter für Wettbewerbe und Ausschreibungen(BWA) (2)

- Verein Glarus-Graubünden im Juli 2023 gegründet
- Stand Schweiz aktuell (11.03.2024)



- Häufige Kritikpunkte
 - Verfahren
 - Preis zu hoch gewichtet
 - Spezifische Randbedingungen

Paradigmenwechsel

- Beispiel offenes Verfahren

Büro	Preis (%)
Ingenieurbüro 1	100%
Ingenieurbüro 2	123%
Ingenieurbüro 3	129%
Ingenieurbüro 4	131%
Ingenieurbüro 5	148%

- Vergabe an Ingenieurbüro 3 als wirtschaftlich günstiges Angebot unter der Berücksichtigung der Aufgabenanalyse (technischer Wert) und der Personal (Qualität).

Kriterien – Erkenntnisse aus Sicht Anbieter

- Gewichtung «Qualitätskriterien» hat zugenommen (somit Preis abgenommen)
- «Verlässlichkeit des Preises» mit z.B. Tessiner Modell gescheitert
- «Plausibilität des Angebotes» stärker nutzen, um unrealistische Unterangebote unattraktiv zu machen
- «Nachhaltigkeit» als Kriterium zugenommen, wie anzuwenden teilweise noch unklar
- «Beobachter für Wettbewerbe und Ausschreibungen (BWA)» seit 2023 auch in Graubünden für Bewertung von Planungsleistungen
- Der Paradigmenwechsel ist spürbar: Vergabe an Vorteilhaftestes Angebot mit Nutzen des Ermessensspielraums

Wertvolle Links

Vergabemonitor bauenschweiz

www.bauenschweiz.ch/de/vergabemonitor/

suisse.ing – Totalrevision des öffentlichen Beschaffungswesen

www.suisse.ing/beschaffungswesen

Beobachter für Wettbewerbe und Ausschreibungen (BWA)

<https://bwa-smile.ch/>

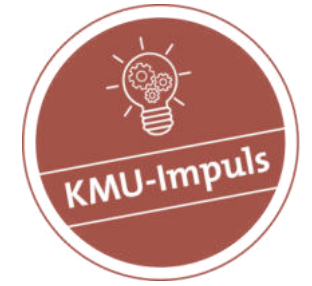
www.fanzun.swiss



Wir erwecken Ideen zum Leben.

T +41 58 312 88 88
info@fanzun.swiss

fanzun.swiss
facebook.com/fanzunag



«Beschaffung E-Kehrrechtswagen»

Regina Wollenmann, Stadt Chur



Zuschlagskriterien im neuen Beschaffungswesen

Praxisbeispiel Stadt Chur Beschaffung E-Kehrmaschinen

Regina Wollenmann, Leiterin Werkbetrieb



Stadt Chur

Grün und Werkbetrieb, Werkbetrieb
Wir halten die Stadt Chur sauber

Inhaltsübersicht

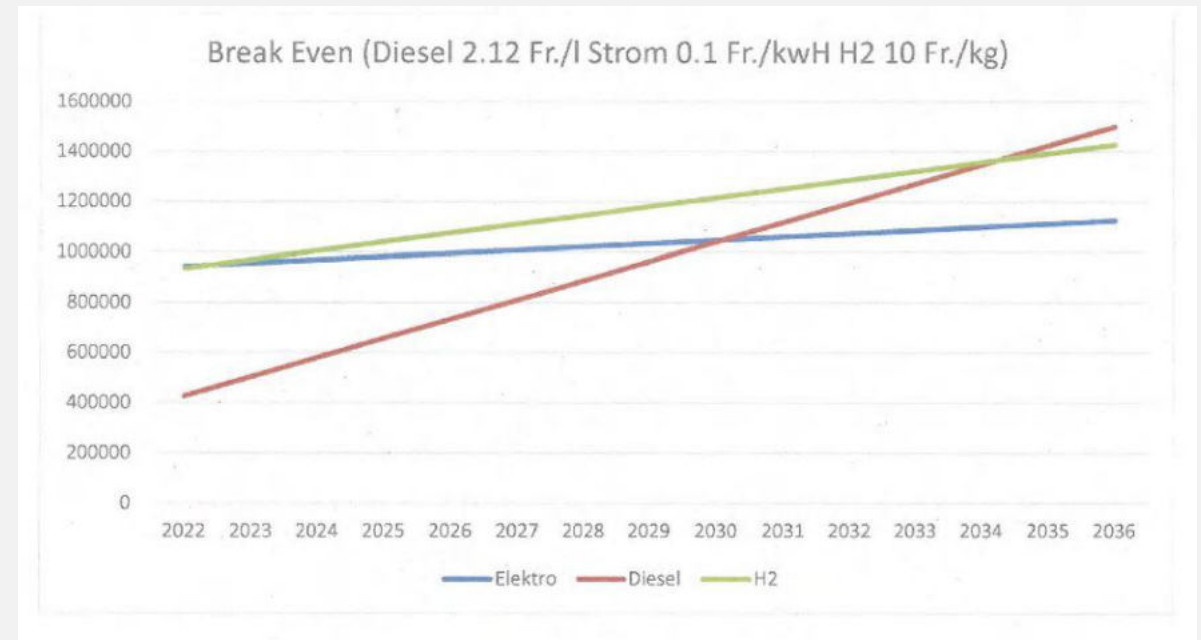
1. Entscheid E-Fahrzeug
2. Zuschlagskriterien
3. Nachhaltigkeitsindikatoren
4. Fazit



Entscheid E-Fahrzeuge Stadt Chur

Politische Vorgabe Stadt Chur seit 2009: Alternative Antriebe sind zu prüfen, ABER

- Interne Vorgabe:
Gewichtung Preis mindestens 50%
- E-Fahrzeuge höher im Anschaffungspreis, tiefer in den Unterhalts- und Betriebskosten
- Deshalb gilt bei E-Fahrzeugen
 - Entweder: Entscheid erfolgt vorher
 - Oder: Ausschreibung erfolgt über die Kosten der gesamten Betriebsdauer



Zuschlagskriterien E-Kehrrichtungsfahrzeug

- Preis: 50 %
- Zweckmässigkeit Fahrzeug: 30 %
- Service und Reparaturdienst: 10 %
- Nachhaltigkeit/Kreislaufwirtschaft: 10 %

Indikatoren Nachhaltigkeit

- Batterien
- Fahrzeugrücknahme
- Materialgesundheit
- Kreislaufwirtschaft



Nachhaltigkeitsindikator Batterien

- Rücknahme oder Wiederverwertung der Batterien
 - Nutzung der Altbatterien als späterer Stromspeicher (auch für die Photovoltaikanlage der Stadt Chur)
 - Sicherstellung von Nachhaltigkeitskriterien (sozial, ökologisch, ökonomisch) für die Rohstoffe der Batterien und auch für die Produktion der Batterien
- **Antworten: Sehr allgemein und nicht überprüfbar**



Nachhaltigkeitsindikator Fahrzeugrücknahme

- Werden eigene Fahrzeuge zurückgenommen
- Welche Verwertungsstrategie hat die Anbieterin für zurückgenommene Fahrzeuge
 - **Antworten: Sehr allgemein und nicht überprüfbar**



Nachhaltigkeitsindikator Materialgesundheit

- Sind Lackierungen frei von Schadstoffen (z.B. Farben)
 - Sind verbaute Materialien im Innenraum der Kabine frei von Schadstoffen
 - Gezielte Massnahmen zur Reduktion von VOC-Emissionen
 - Wird bewusst auf Farben, Lacke, Beschichtungen verzichtet, welche nur eine optische Wirkung haben
 - Sind Materialien cradle to cradle zertifiziert
- **Keine verwertbaren Rückmeldungen erhalten**



Nachhaltigkeitsindikator Kreislaufwirtschaft

- Sind Produkte cradle to cradle zertifiziert
 - Werden Komponenten von der Herstellerin aufbereitet
 - Sind im Fahrzeug aufbereitete Komponenten verbaut
 - Werden Materialien in Rohfassung verbaut und wird damit auf unnötige Komplexität der Materialzusammensetzung verzichtet
 - Wird beim Design des Fahrzeuges schon an den Rückbau und die Wiederverwertung gedacht
- **Antworten: Sehr allgemein und nicht überprüfbar**



Nachhaltigkeitsindikatoren E-Kehrrichtungsfahrzeug

d) Nachhaltigkeit/Kreislaufwirtschaft (Kapitel C, Position 13)	Pkt	Pkt
Rücknahme / Wiederverwertung der Li-Ion Batterien	4.0	3.0
Materialgesundheit	1.0	1.0
Rücknahme Fahrzeug	4.0	4.0
Kreislaufwirtschaft	4.0	3.0
d) Nachhaltigkeit/Kreislaufwirtschaft (Kapitel C, Position 13) Punktzahl	13.0	11.0
Anzahl Kriterien	4	4
Erreichte Punktzahl / Anzahl Kriterien	3.3	2.8



Erfahrungen bezüglich Nachhaltigkeitsindikatoren

- Es wurden qualitative Indikatoren erfragt
- Die Rückmeldungen waren für eine Auswertung sehr allgemein

➤ Gründe?

- Fragen zu wenig konkret
- Unternehmen sind noch nicht so weit, um Fragen zu beantworten
- Aufwand zu gross für 10% Bewertung



Erfahrungen bezüglich Nachhaltigkeitsindikatoren

Glastransporte

- Nachfrage nach CO₂-Äquivalenten für die Fahrzeuge für den Verlad und für den Transport
 - Messbarer Indikator, mit 25% bewertet
 - Gute Datenqualität, Herleitung nachvollziehbar dargelegt
 - Emissionen unterscheiden sich nach Fahrzeugalter (Euro 2 vs. Euro 5/6)
- Offerteröffnung letzte Woche, deshalb keine weiterführenden Angaben



Fazit

- Erste Erfahrungen bezüglich Nachhaltigkeitsindikatoren
- Gewichtung für Nachhaltigkeitsindikatoren überprüfen
- Es braucht auf beiden Seiten noch Wissensaufbau
- Kompetente Beratung und gute Zusammenarbeit mit dem kantonalen Kompetenzzentrum Beschaffungswesen



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

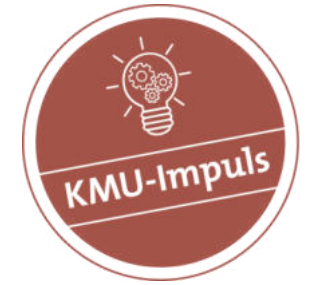


Gerne beantworte ich Ihre Fragen



Stadt Chur

Grün und Werkbetrieb, Werkbetrieb
Wir halten die Stadt Chur sauber



«ICT-Ausschreibungen»

Heinz Patt, Amt für Informatik GR

ICT-Aus- schreibungen Kanton GR

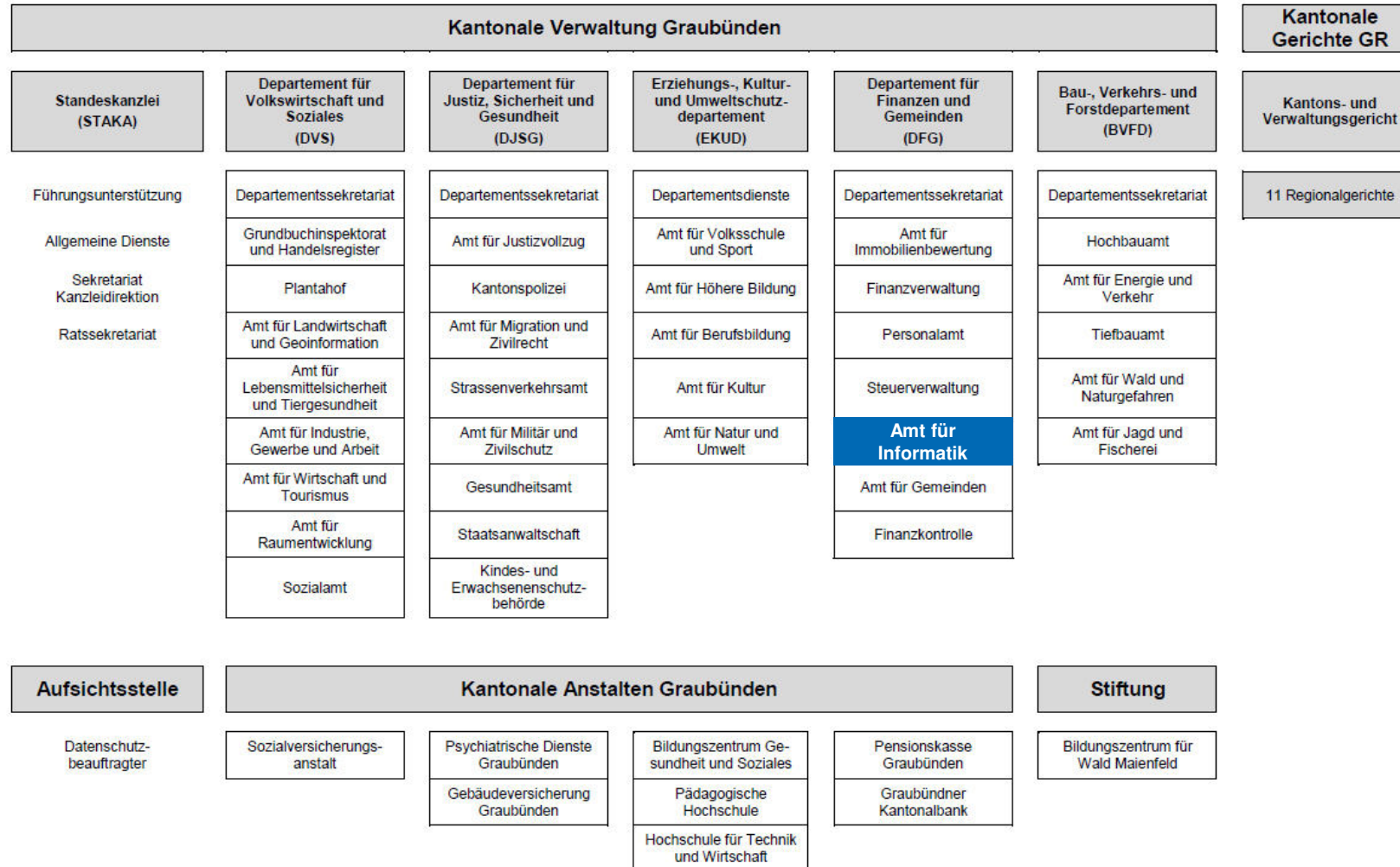
Heinz Patt
Chur, 14. März 2024



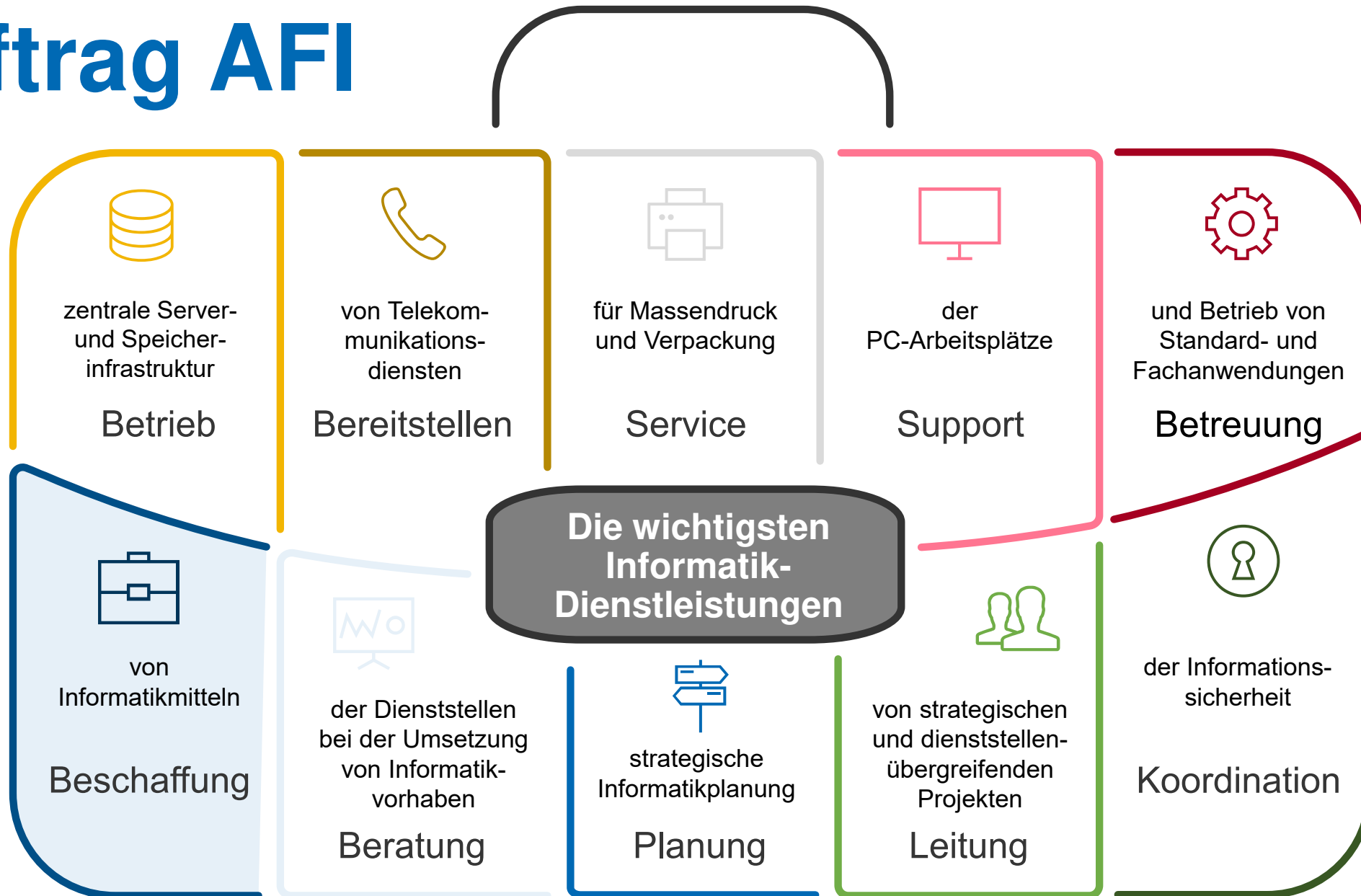
Amt für Informatik Graubünden
Uffizi d'informatica dal Grischun
Ufficio d'informatica dei Grigioni



Organigramm Kantonale Verwaltung



Auftrag AFI



AFI- Beschaffungs- dienstleistungen



Amt für Informatik Graubünden
Uffizi d'informatica dal Grischun
Ufficio d'informatica dei Grigioni



ICT-Ausschreibungen

Leistungen des AFI

- Das AFI berät und begleitet die Dienststellen unter Berücksichtigung der übergeordneten Vorgaben über den gesamten Beschaffungsprozess
- Erhebung der funktionalen Anforderungen zusammen mit den Dienststellen
- Evaluation Beschaffungsverfahren – gestützt auf das prognostizierte Auftragsvolumen und die Auftragsart
- Evaluation von Eignungs- und Zuschlagskriterien
- Abwicklung Beschaffungsverfahren
- Prüfung und Bewertung der Betriebs-, Architektur- und Sicherheitsanforderungen, Unterstützung bei funktionalen Anforderungen



Beispiele ICT-Beschaffungen

dienststellenübergreifend

- Notebooks und Convertibles
- Microsoft-Lizenzen
- Elektronische Signier- und Telekommunikations-Dienstleistungen mit eOperations Schweiz AG

dienststellenspezifisch

- Fallführungssoftware Sozialwesen
- IT Service Management System
- Speichersysteme
- Netzwerkkomponenten



Nachhaltigkeit / Kreislaufwirtschaft

Speichersysteme

Mobile Endgeräte

Speichersysteme



KLW-Kriterien in
Qualität berücksichtigt



KLW-Kriterien mit
30 % Gewichtung



KLW-Kriterien mit
50 % Gewichtung

Zuschlagskriterium Kosten

Wirtschaftlichstes Angebot

Einfache Beschaffungen

→ 80 – 100 %

Komplexe Beschaffungen

→ 50 %

Sehr komplexe Beschaffungen

→ 30 – 40 %

Vorteilhaftestes Angebot

Einfache Beschaffungen

→ 50 – 80 %

Komplexe Beschaffungen

→ 40 – 50 %

Sehr komplexe Beschaffungen

→ 25 – 40 %



Nachhaltigkeit / Kreislaufwirtschaft

Speichersysteme



Kosten 50 %
Qualität* 50 %
***inkl. Nachhaltigkeit**

Mobile Endgeräte



Kosten 50 %
Nachhaltigkeit 30 %
Qualität 20 %

Speichersysteme



Kosten 50 %
Nachhaltigkeit 50 %

KLW-Kriterium «Design»

Lange Lebensdauer

- damit Wiedereinsatz nach erster Gebrauchsphase mit grosser Wahrscheinlichkeit möglich ist

Reparierbarkeit

- mit möglichst wenig Zeitaufwand

Modularität/Aufrüstbarkeit

- Produkt/Komponenten können an sich ändernde Bedürfnisse angepasst werden

Zerlegbarkeit

- sortenreine Zerlegbarkeit in die Rohmaterialien sicherstellen

Materialgesundheit

- bei Herstellung des Produkts werden keine ökotoxischen Materialien verwendet



KLW-Kriterium

«Minimierung Materialeinsatz»

- Angabe der Menge recycelter und wiederverwendeter Materialien im Gesamtprodukt
- Designmassnahmen, um die total verwendete Menge Materialien zu reduzieren, die für die Herstellung des Produkts benötigt wird
- Ausblick geplante/mögliche Designmassnahmen, um verwendete Menge (weiter) zu reduzieren



KLW-Kriterium «Reparierbarkeit»

- Die Produkte können mit handelsüblichem Werkzeug effizient repariert werden
- Ersatzteile stehen für mind. 5 Jahre zur Verfügung



KLW-Kriterium «Eigentumserhalt»

- Produkt-als-Dienstleistungs-Angebot (Product as a Service)
- Mietmodell
- Bereitschaft für solche Geschäftsmodelle bestätigen lassen



KLW-Kriterium «Rücknahme»

Rücknahme und Verwertung der offerierten Geräte / Systeme

- Die Anbieterin nimmt die von ihr offerierten Produkte nach deren Gebrauchsende zurück
- Datenlöschungsprozess: nachvollziehbar, zertifiziert und revisionssicher
- Verwertungsprozess: fachgerechten Aufbereitung (Prio1), Wiedereinsatz (Prio2) oder Recycling (Prio3)

Rücknahme und Verwertung der zu ersetzenden Geräte / Systeme

- Trade In
- Datenlöschungsprozess: nachvollziehbar, zertifiziert und revisionssicher
- Verwertungsprozess: fachgerechten Aufbereitung (Prio1), Wiedereinsatz (Prio2) oder Recycling (Prio3)



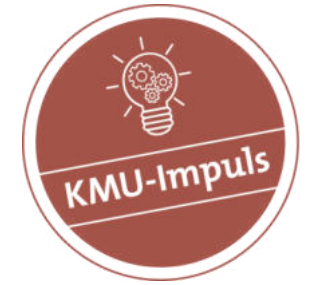
Vielen Dank

für Ihre
Aufmerksamkeit



Amt für Informatik Graubünden
Uffizi d'informatica dal Grischun
Ufficio d'informatica dei Grigioni





«Infrastruktur- Ausschreibung»

Ralph Rechsteiner, Rhätische Bahn AG

Anlass Beschaffungswesen

Eignungs- und Zuschlagskriterien RhB



Eignungskriterien Beispiel Bahnhof Chur Arosagleis

223 Eignungskriterien.

.100 Eignungskriterien

- a) Die federführende Bauunternehmung hat innerhalb der letzten 10 Jahre mindestens eine Bahnbaustelle unter Betrieb in vergleichbarer Dimension mit einer Bausumme von mindestens CHF 300'000.- ausgeführt. (Angabe der Hauptkennzahlen).
- b) Der vorgesehene Polier der Bauunternehmung hat innerhalb der letzten 10 Jahre eine Bahnbaustelle unter Betrieb in vergleichbarer Dimension mit einer Bausumme von mindestens CHF 300'000.- ausgeführt. (Angabe der Hauptkennzahlen).

Zum Vergleich lagen die Offerten bei rund CHF 2.5 Mio.

Zuschlagskriterien

224 Zuschlagskriterien.

.100 Zuschlagskriterium ZK1, Qualität des Anbieters

Gewichtung % 30.

- 20% Erfahrung Polier mit Baustellen in vergleichbarer Dimension und Anforderungen (Bahnbetrieb, Perronbau, Kabelanlagen)

- 10% Erfahrung Anbieter mit Baustellen in vergleichbarer Dimension und Anforderungen (Bahnbetrieb, Perronbau, Kabelanlagen)

.200 Zuschlagskriterium ZK2, Qualität des Angebots

Gewichtung % 20.

Technischer Bericht mit Baustellenorganisation und Bauvorgang z.B. Baustellenorganisation (Personal, Maschinen Fahrzeuge), Organisation Mehrschichtbetrieb (Tag/Nacht), Konzept Baustellenlogistik, Verfügbarkeit Personal, Organisation Nachtschichten, Schnittstellen zu Fachdiensten und Drittgewerken.

Weiterer Inhalt vergl. Pkt 252.140 Inhalt Technischer Bericht.

.300 Zuschlagskriterium ZK3, Preis / Preiswahrheit

Gewichtung % 50.

Angebotspreis: Das preisgünstigste Angebot entspricht 100% und wird mit 5 Punkten bewertet. Angebote $\geq 150\%$ erhalten 0 Punkte.




Zwischen 100% und 150% werden die Bewertungspunkte linear berechnet. Preiswahrheit: Ein erhöhtes Mehrkostenrisiko führt zu Abzügen bei der erzielten Punktzahl des Angebotspreises

Zuschlagskriterien / Bewertung

0 = nicht beurteilbar	keine Angaben
1 = sehr schlecht erfüllt	ungenügende unvollständige Angaben
2 = schlecht erfüllt	Angaben ohne ausreichenden Bezug zur Ausschreibung
3 = erfüllt	den Anforderungen der Ausschreibung entsprechend
4 = gut erfüllt	qualitativ gut
5 = sehr gut erfüllt	qualitativ ausgezeichnet; sehr grosser Beitrag zur Zielerreichung

Grundsätze RhB für Zuschlagskriterien

Es gelten folgende Richtwerte:

Zuschlagskriterien	einfache Projekte  keine Eignungskriterien	mittlere Projekte  mittlere Eignungskriterien	komplexe Projekte  hohe Eignungskriterien
Qualität des Anbieters 25% bis 35%	25%	30%	35%
Qualität des Angebotes 25% bis 35%	25%	30%	35%
Nachhaltigkeit 0% -10% (je nach Bedarf)	0%	0%	0%
Preis 30% bis 50%	50%	40%	30%

Zuschlagskriterium Nachhaltigkeit

Das Kriterium «Nachhaltigkeit» wird aktuell noch zurückhaltend benutzt, das heisst, nur dort wo es wirklich Sinn macht und auch bewertet werden kann. Der Kanton GR ist daran erste Erfahrungen dazu zu sammeln. Sobald diese Erfahrungen vorliegen, wird das Zuschlagskriterium «Nachhaltigkeit» auch bei der RhB nochmals überarbeitet.

Offertbeurteilung, Entwicklung

Beispiel: Qualität der Schlüsselpersonen

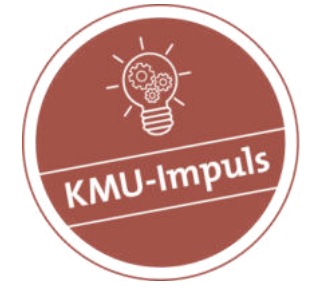
Die Qualifikation der Schlüsselpersonen wird anhand von Angaben zur Ausbildung und zur Berufserfahrung sowie der Hauptkennzahlen der Referenzprojekte bewertet. Es sind je 2 Referenzprojekte mit vergleichbarer Komplexität, Funktion und Aufgabenstellung für die Schlüsselpersonen anzugeben.

Für die Bewertung mit der Note 3 werden funktionsbezogen die nachfolgenden Referenzen verlangt.

Eine abweichende Benotung kann gegeben werden bei erkennbaren Chancen/Risiken für das Projekt z.B. infolge Erfahrungen in vergleichbaren Projekten*, die Berufserfahrung im Verkehrswegebau (in Jahren), spezifische Erfahrungen im Eisenbahnbereich - Meterspur, durch den Gesamtumfang der geleiteten Projekte (Bausummen)

ZK 1.1 Polier

Der Polier hat innerhalb der letzten 6 Jahre ein Bahnhofprojekt unter Betrieb mit einer Bausumme von mindestens CHF 0.5 Mio. (Baukosten) ausgeführt.



«Ausschreibung Gartenbau»

Felix Schutz, Schutz Filisur

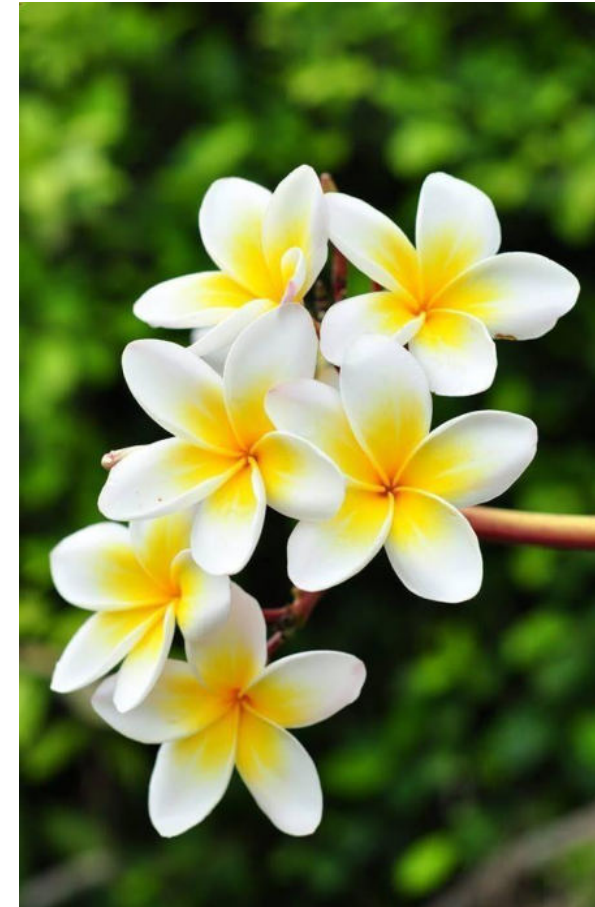
Erfahrungen mit dem neuen Beschaffungsrecht

Informationsanlass ibW Chur, 14.März 2024

Die Gärtner Graubündens.

Ablauf

1. Firmenvorstellung
2. Erfahrungsbeispiele
 - 2.1 Ausschreibungen ohne Vergabetransparenz
 - 2.2 Ausschreibungen mit teilweiser Vergabetransparenz
 - 2.3 Ausschreibungen mit durchgehender Vergabetransparenz
3. Zusammenfassung
4. Herausforderungen
5. Fazit/Erkenntnisse



1. Firmenvorstellung

1.1 Schutz Filisur



- Gegründet im Jahre 1905

1994 Aufteilung der Gärtnerei, Gartenbaubetrieb in 2 unabhängige Gesellschaften

Schutz Filisur, Samen und Pflanzen AG

- Produktion von Grünpflanzen/Sommerblumen
- Baumschule-Produktion von alpingehärteten Gehölzen
- Saatgutproduktion von Oekotypensaatgut
- Handel mit Samen und Begrünungsprodukten

Schutz Filisur Gartenbau Landschaftsbau AG

- Gartenbau Umgebungsarbeiten
- Bau von Rasenspielfelder, Golfanlagen
- Landschaftsbau, Renaturierungen
- Pflege von Grün- und Freiflächen

1.2 Schutz Filisur Gartenbau Landschaftsbau



- 55-60 Mitarbeiter
- Kader
 - 3 Landschaftsarchitekten/innen
 - 3 Gartenbautechniker/innen
- 11 Arbeitsgruppen Bau
- 4 Arbeitsgruppen Gartenpflege

- 16 Raupebagger 1.7 – 14 to
- 11 Rad-oder Raupendumper
- 1 Pistenbully lasergesteuert
- 2 Traktoren mit diversen Anbaugeräten

1.3 Marktumfeld

Lage der Firma Mitten im Kanton Graubünden

Teilnahme an öffentlichen Ausschreibungen für grössere Aufträge auch mit erhöhtem Schwierigkeitsgrad und vielen Arbeitsgattungen, Betonarbeiten, Holzverbau, Kinderspielplätze, Begrünung und Bepflanzung; Entwässerungen Zaunbau etc.

Wir offerieren im ganzen Kanton Graubünden und St.Galler Rheintal

Für Rasenspielfelder, Golfplatzbau auch Tessin, SG, ZH, Zentralschweiz

Speziell auch für Höhenlagen.

2. Erfahrungsbeispiele öffentliche Submissionen

2.1 Ausschreibungen ohne Vergabetransparenz

2.1 Albulatunnel II - Endgestaltung Bahnhof Spinas

Rhätische Bahn

CHF 145'000.00



Erfordernis an Referenzobjekte

- Erfahrung Bodenwiederherstellung und Rekultivierung
- Ansaaten im alpinen Raum
- Erstellung von Verkehrsflächen Deckschichten ohne Bindemittel
- Aufzeigen des Vorgehenskonzept, Logistik Personaleinsatz Besonderheiten
- Personaleinsatz
- Sicherheit gegenüber Bahnbetrieb

Zuschlagskriterien

- Qualität des Anbieters (Referenzen) **20%**
- Qualität des Angebots (Vorgehenskonzept) **20%**
- Preis **60%**

Bewertungsskala von 0 unbrauchbar bis 5 sehr gut erfüllt

Arbeitsvergabeschreiben ohne Bekanntgabe der Punkte

2.2 Gärtnerarbeiten Alterszentrum Du Lac St.Moritz

Gemeinde St. Moritz

CHF 669'000.00



Eignungskriterien

- 3 Referenzen mit vergleichbaren realisierten Aufgaben in den letzten 10 Jahren, insbesondere bezüglich Alters- und Pflegeheime
- Ausreichende und geeignete personelle Ressourcen zur termingerechten Realisierung der ausgeschriebenen Leistung

Zuschlagskriterien

- Preis max. Punkte 5 / 50% höherer Preis Punkte 0 **50%**
- Qualität gem. Referenzen, Kosten- und Termineinhaltung **25%**
- Kapazität Personaleinsatz Erfahrung Schlüsselpersonen **15%**
- Qualität Auftragsanalyse Vorgehenskonzept Risikoanalyse **10%**

Begründung der Arbeitsvergabe:

Aufgrund der gewichteten Zuschlagskriterien das wirtschaftlich günstigste Angebot

2.1 Grünflächenpflege Kantonale Anlagen

Kanton GR-Hochbauamt Graubünden

CHF 220'000.00

Eignungskriterien

- organisatorische Leistungsfähigkeit
- technische Leistungsfähigkeit
- fachliche Eignung
- finanzielle Leistungsfähigkeit

Zuschlagskriterien

- Preis/Gewicht **40%**
- Qualität des Anbieters / Gewicht **30%**
- Qualität des Angebots / Gewicht **20%**
- Nachhaltigkeit **10%**

Begründung der Arbeitsvergabe:

Vorteilhaftestes Angebot unter Berücksichtigung der bekannt gegebenen Zuschlagskriterien. Das Angebot weist insbesondere bei den Kriterien Preis, Qualität der Anbietenden, Qualität des Angebots und Nachhaltigkeit Vorteile auf.

2. Erfahrungsbeispiele öffentliche Submissionen

2.2 Ausschreibungen mit teilweiser Vergabetransparenz

2.2 Tagungszentrum Plantahof Umgebungsarbeiten

Kanton GR-Hochbauamt Graubünden

CHF 658'000.00

Eignungskriterien

- organisatorische Leistungsfähigkeit
- technische Leistungsfähigkeit
- fachliche Eignung
- finanzielle Leistungsfähigkeit

Zuschlagskriterien

- Preis Gewicht **60%**
- Qualität des Anbieters / Gewicht **20%**
- Termine / Gewicht **20%**

Offertöffnung

Öffentliche Protokoll wurde den Anbietern zugestellt und Eingabesumme mit Namen der Anbieter aufgeführt

2.2 Tagungszentrum Plantahof Umgebungsarbeiten Fortsetzung

Mitteilung der Arbeitsvergabe

a) Auftrag: Erneuerung Tagungszentrum Plantahof; BKP Umgebungsarbeiten

b) Verfahrensart: Offenes Verfahren gemäss GATT/WTO

c) Datum der Ausschreibung

d) Eingabetermin

e) Gültige Offerten:	Nettosumme	%Diff	Punkte	Rang
Schutz Filisur	CHF 658'367.30	100.0	30.00	1
2. Anbieter namentlich	CHF 669'827.00	101.7	29.00	2
3. Anbieter	CHF 736'398.80	111.9	21.50	3
4. Anbieter	CHF 804'205.45	122.2	11.50	4
5. Anbieter	CHF 852'546.25	129.5	11.00	5

f) Ungültige Offerten: keine

g) Vergabe an: Schutz Filisur Gartenbau Landschaftsbau AG, 7477 Filisur

zum Betrag von: CHF 658'367.30

Vergabebeschluss: 30. August 2022

2.2 Gärtnerarbeiten Schul- und Sportanlage Ringstrasse Chur

Stadt Chur Hochbaudienste

CHF 3'567'000.00

Eignungskriterien

- Fachliche Eignung
- Technische Leistungsfähigkeit
- Organisatorische Leistungsfähigkeit
- Finanzielle Leistungsfähigkeit
- Referenzen, Strassen-&Tiefbau, Sportanlagen, Begrünung / Gärtnerarbeiten im öffentlichen Raum
- Ausreichende personelle Ressourcen

Zuschlagskriterien

- | | |
|---|------------|
| • Preis | 60% |
| • Referenzen Strassenbau grösser 2 Mio | |
| Referenzen Sportanlagen und Begrünung grösser 1 Mio | 20% |
| • Referenzen Schlüsselpersonen | 5% |
| • Ressourcenplanung | 15% |

Bewertungsskala von 1 nicht beurteilbar bis 6 sehr gut erfüllt

Mitteilung der Arbeitsvergabe

Anbieter welche namentlich erwähnt werden:

- Schutz Filisur CHF 3'567'373.20 Punkte 571
- 2. Anbieter CHF 3'753'128.20 Punkte 434
- 3. Anbieter CHF 4'490'066.80 Punkte 324

Begründung: Die berücksichtigte Offerte erweist sich als das vorteilhafteste Angebot. Die Ausschreibungsbedingungen werden vollumfänglich erfüllt.

2. Erfahrungsbeispiele öffentliche Submissionen

2.3 Ausschreibungen mit durchgehender Vergabetransparenz

2.3 Gartenanlagen Alterszentrum Promulins Samedan

Promulins AG

CHF 837'000.00

Eignungskriterien

- organisatorische Leistungsfähigkeit
- technische Leistungsfähigkeit
- fachliche Eignung
- finanzielle Leistungsfähigkeit

Zuschlagskriterien

- Preis; Best Preis 3 Punkte, Preis höher als +25% = 0 Punkte **50%**
- Qualität; Referenzen allg. + Schlüsselpers. Organisation **25%**
- Qualität des Angebots; Produkte Qualität, Lebensdauer, Nachhaltigkeit, QM Konzept und Risikoanalyse **25%**

Begründung der Arbeitsvergabe:

Unter Berücksichtigung der und den Ausschreibungsunterlagen festgelegten Zuschlagskriterien erweist sich das Angebot, als das wirtschaftlich günstigste Angebot

- Verfahrenstransparenz
- Öffentliche Offertöffnung
- Zustellung der detaillierten Bewertungstabelle:
 - Qualität des Anbieters
 - Qualität des Angebotes

Details auf den weiteren Folien

2.3 Gartenanlagen Alterszentrum Promulins Samedan Fortsetzung

Bewertungstabelle

Zuschlagskriterien		Gewicht	Schutz Filisur		7477 Filisur	
			Note	Punkte	Note	Punkte
a)	Qualität des Arbeiters	25% / Faktor 25	3.0	75	3.0	75
a)	Qualität des Angebotes	25% / Faktor 25	1.0	25	3.0	75
b)	Preis	50% / Faktor 50	3.0	150	1.0	50
bereinigte Offertsumme inkl. Mwst.			837'401.20		970'896.70	
Preisdifferenz zur günstigsten, gültige Offerte			100.00%		115.94%	
Punktezahl Total			250		200	
Rang			1		2	

2.3 Gartenanlagen Alterszentrum Promulins Samedan Fortsetzung

Qualität des Anbieters (Gewicht 25%)

Kriterium	Max. Punkte	Schutz Filisur AG			
		7477 Filisur			
1 Fachkompetenz der Firma (max. 30 Punkte)		Bemerkungen:		Bemerkungen:	
- Mind. 3 Projektspezifische Referenzen Unternehmung	15		15		13
<u>Referenz 1</u>					
Referenz 1: Bauobjekt	4	Hof Masans, Chur	4	Hotel La Margna, Sils	4
Referenz 1: Ähnliche Ausführungsgrösse	1	CHF 1'200'000.00	1	CHF 1'500'000.00	1
<u>Referenz 2</u>					
Referenz 2: Bauobjekt	4	Alters- u. Gesundheitsresidenz Ilanz	4	Brattas 36	4
Referenz 2: Ähnliche Ausführungsgrösse (m2) / Preis	1	CHF 700'000.00	1	CHF 300'000.00	0
<u>Referenz 3</u>					
Referenz 3: Bauobjekt	4	Andermatt Tourismus Resort	4	Grace La Margna	4
Referenz 3: Ähnliche Ausführungsgrösse (m2) / Preis	1	CHF 800'000.00	1	CHF 350'000.00	0
- b) Technische Leistungsfähigkeit	5		5		5
Aussagekräftiges Firmenportrait (Erfahrung), Organigramm	5	Erfahrung, Organigramm i.O.	5	Erfahrung, Organigramm i.O.	5
Zwischentotal 1	20		20		18
Note			3		3

Qualität des Angebots (Gewicht 25%)

Kriterium	Max. Punkte	Schutz Filisur AG			
		7477 Filisur			
1 Fachkompetenz der Firma (max. 30 Punkte)		Bemerkungen:		Bemerkungen:	
- Technischer Bericht	15		7		15
Angaben Subunternehmer, Lieferanten	5	Vorhanden	5	Vorhanden	5
Angaben Materialien, Produkte	5	Ungenügende Angaben	1	Vorhanden, sehr ausführlich	5
Qm-Konzept, Zertifikate	5	Ungenügende Angaben	1	Vorhanden, sehr ausführlich	5
Zwischentotal 1	15		7		15
Note			1		3

3. Zusammenfassung

3.1 Zusammenfassung

- Sehr unterschiedliche Handhabung der Zuschlagskriterien
- Unterschiede sehr gross betreffend Transparenz
- Es werden immer mehr Unterlagen verlangt, oftmals unnötig und nicht Projektbezogen
- Erfordernisse bringen kleinere Betriebe an ihre Kapazitätsgrenzen im erstellen der Offerten
- Die Bewertung der Offerten nach Zuschlagskriterien erfordert von den Planern erhöhte Kompetenz und gesundes Urteilsvermögen

4. Herausforderung für die Unternehmungen

4.1 Herausforderungen

- Beschaffung der umfangreichen Unterlagen
- Aufbereitung von bewertbaren, verständlichen Beilagen
- Zeitmanagement und Personalmanagement der Unternehmung
- Frage welche Angebote die Unternehmer wirklich machen wollen /können

4. Fazit/Erkenntnisse

5.1 Fazit /Erkenntnisse

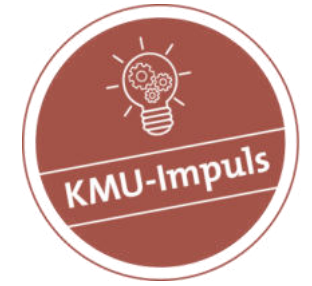
- Das Erstellen von Offerten und Angebote wird aufwändiger
- Die Unternehmungen sind gefordert bei der Erstellung, Beschaffung und pflegen von umfangreichen Unterlagen
- Es braucht mehr Personalressourcen für die Erstellung von Angeboten
- Eventuell können nicht mehr alle Angebote erstellt werden
- Generell wird sich der Preisdruck leicht entschärfen
- Zuschlagskriterien können «unverschuldet» nachteilig für den Betrieb sein
Bsp. Lehrlingsausbildung

Meine Erkenntnis:

- Das neue Beschaffungsrecht ist eine Verbesserung gegenüber dem vorangegangenen.
- Von den Auftraggebern/Planern wünsche ich mir eine höhere Transparenz bei den Vergabeentscheiden

DANKESCHÖN

Die Gärtner Graubündens.



«Haustechnik Ausschreibung»

Lukas Ackermann, Willi Haustechnik AG

Zuschlagskriterien

im neuen Beschaffungswesen

Zu meiner Person

Ackermann Lukas

- Techniker HF Sanitär
- Abteilungsleiter Ingenieurbüro seit Januar 2018
- Vorher 4 Jahre als Projektleiter Sanitär

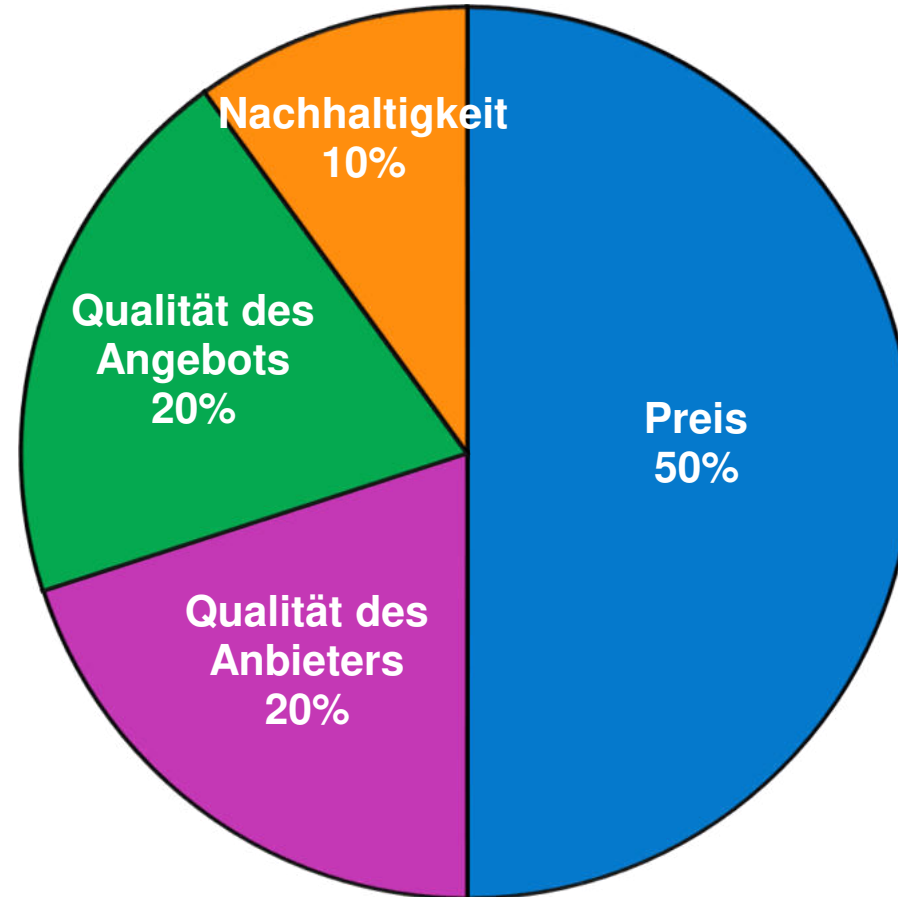
Willi Haustechnik AG

- Gründung 1890
- Mitarbeiter 130 / davon 16 Lernende
- Heizung, Lüftung, Sanitär Ausführung
- Service / 24h Pikett + Ingenieurbüro

Praxisbeispiele:

- Projekt Obergericht
Umbau und Erweiterung Staatsgebäude, Chur
- Projekt Arealversorgung Kurpark Davos

Zuschlagskriterien




Qualität des Anbieters 20%

- Referenzobjekte
- Qualifikation der Schlüsselpersonen
- Sicherheits- und Gesundheitsschutzkonzept / Unfallverhütung
- Qualitätsmanagement Konzept
- Serviceorganisation
 - Reparatur
 - Wartungen / Revisionen
 - Technische Kontrolle
 - Steuerungen / Regelungen
 - Kleine Installationen

Qualität des Angebots 20%

- Terminbestätigung
- Technischer Bericht
- Kapazität / Personalbestand

Technischer Bericht



Objekt Obergericht – Umbau und Erweiterung Staatsgebäude, Chur
BKP 240.0 Heizung-/Kälteanlagen

Technischer Bericht

Technische Vorbehalte und offene Fragen
keine

Vertragsbezogenes Organigramm
Siehe Beilage

Vorgangskonzept
Chancen: - Nutzung Synergien durch Ausführung mehreren Gewerken
 - Benützung öffentliche Verkehrsmittel Personal
Risiken: - Parkplatzsituation
Logistik: - Zeitgenaues anliefern der Materialien auf die Baustelle
 - Vorfabrikation im Magazin Chur

Chur, 5. Juni 2023

Willi Haustechnik AG
Industriestrasse 19, 7001 Chur www.willihaustechnik.ch
www.will-lehre.ch Telefon 061 286 99 44
info@willihaustechnik.ch


Nachhaltigkeit 10%

- Ökologische Nachhaltigkeit
- Standort Werkhof
- Distanz Werkhof zu Baustelle
- Distanz Standort Servicepunkt zu Baustelle
- Reduzierung Energiebedarf

#Taking Forward

- Taking Forward ist eine Kollaboration verschiedener Firmen aus der Baubranche. Gemeinsam wollen wir **qualitativ hochwertige Kunststoff-Bauabfälle** vor der Müllverbrennung retten und der Kreislaufwirtschaft zuführen.





Objekt **Obergericht – Umbau und Erweiterung Staatsgebäude, Chur**
BKP **240.0 Heizung-Kälteanlagen**

Beschrieb Ökologie
Für unsere Materialbezüge berücksichtigen wir ortsansässige Lieferanten gemäss Ausschreibungsunterlagen.

Wir tragen Sorge zu unserer Umwelt
Die Verantwortung gegenüber unserer Umwelt nehmen wir ernst. Wir fördern den Einsatz von erneuerbaren Energien und bieten von der kompetenten Beratung bis zur Installation umweltfreundliche Lösungen aus einer Hand. Die Sonne liefert jährlich 200-mal mehr Energie, als wir in der Schweiz im gleichen Zeitraum verbrauchen. Solartechnik ist eine emissionsfreie und zeitgemässe Lösung, um diese Energie zu nutzen. Fast überall hat das Erdreich in einem Kilometer Tiefe eine Temperatur von 35 bis 40 Grad Celsius. Diese Wärme kann als Energiequelle zur Erzeugung von Strom oder Wärme genutzt werden.


Wir unterstützen die Energiewende und die Energiestrategie 2050 des Bundes
In der Beratung und Planung engagieren wir uns für den konsequenten Einsatz erneuerbarer Energien und sorgen dadurch für eine effiziente Energienutzung bei Neubauten und Sanierungen. Unsere Mitarbeitenden verfügen stets über das aktuellste Fachwissen, da wir sie laufend mit Weiterbildungen fördern.

Unternehmerzertifikate
ISO 9001:2015
ISO 14001:2015
ISO 45001:2018
Top Lehrbetrieb

Chur, 5. Juni 2023

Willi Haustechnik AG
Industriestrasse 19, 7001 Chur www.willihaustechnik.ch
www.willi-lehre.ch Telefon 081 288 80 44
info@willihaustechnik.ch

Reduzierung Energiebedarf



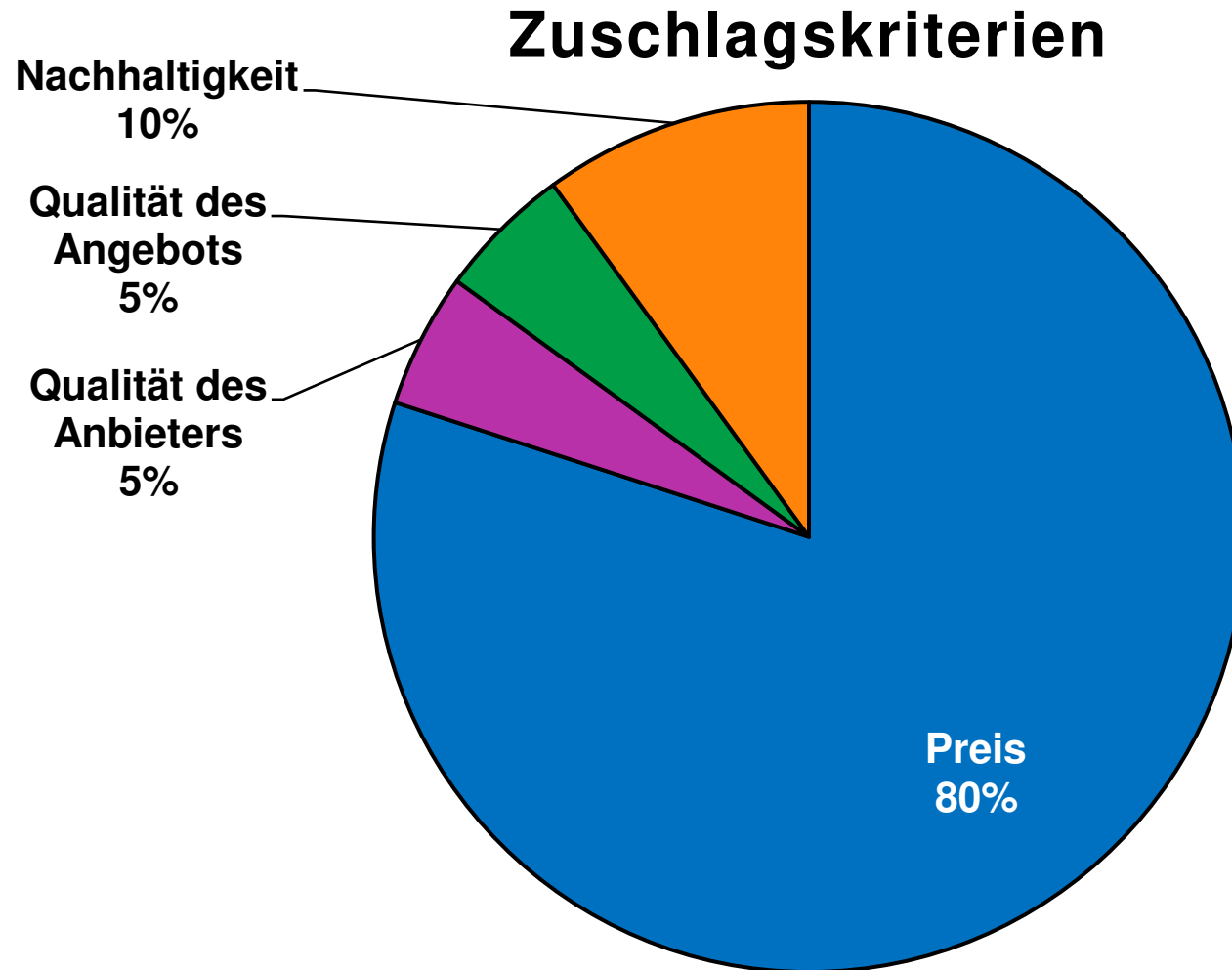
Objekt Obergericht – Umbau und Erweiterung Staatsgebäude, Chur
BKP 240.0 Heizung-/Kälteanlagen

Reduzierung Energiebedarf

- Temperatur Raumheizung 18-20°C, Überhitzung vermeiden
- Plombieren der Thermostatventile
- Koordiniertes Zweimaliges Stosslüften
- Nachtauskühlung im Sommer mittels Kippfenster über Nacht
- Optimierung Einstellungen Heizungsregulierung durch jährliche Kontrolle & Nachjustierung

Chur, 5. Juni 2023

Willi Haustechnik AG
Industriestrasse 19, 7001 Chur www.willihaustechnik.ch
www.will-lehre.ch Telefon 081 286 99 44
info@willihaustechnik.ch



Qualität des Anbieters 5%

- Referenzobjekte
- Qualifikation der Schlüsselperson
- Ausbildung
- Berufserfahrung
- Baustelleneinrichtung

Qualität des Angebots 5%

- Terminbestätigung
- Technischer Bericht
- Kapazität / Personalbestand

Nachhaltigkeit 10%

- Anzahl der Lehrlinge im Betrieb
- Qualität, Umwelt, Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

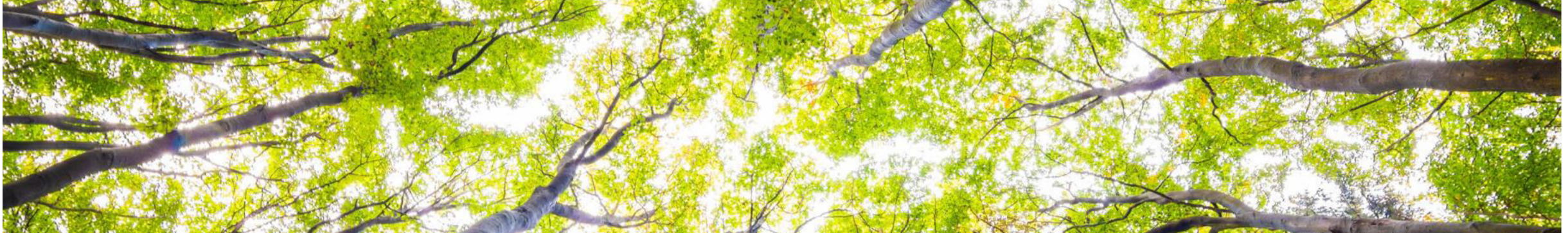
Nachhaltigkeit 10%



What's Next? Ausbildungen mit Zukunft.

- Ausbildungsplattform NEXT www.next-job.ch/willi
- Zertifikat Toplehrbetrieb Gebäudetechnikverband
- Ausbildungsberufe:
 - Sanitärinstallateur/in EFZ
 - Heizungsinstallateur/in EFZ
 - Lüftungsanlagenbauer/in EFZ
 - Gebäudetechnikplaner/in EFZ

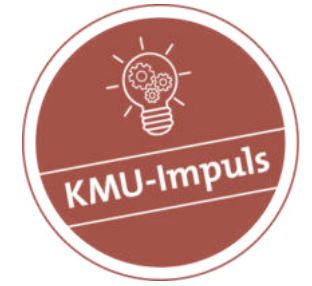




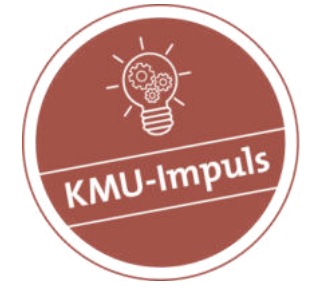
Unser Betrieb ist zertifiziert.

- Wir legen Wert auf beste Qualität und tragen Sorge zu unserer Umwelt
- Wir unterstützen die Energiewende und die Energiestrategie 2050 des Bundes
- Wir sagen Stopp bei Gefahr – die Sicherheit und Gesundheit unserer Mitarbeitenden hat höchste Priorität
- Wir haben die Sicherheits-Charta der SUVA unterzeichnet
- Zertifikate: ISO 9001:2015; ISO 14001:2015; ISO 45001:2018

Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.



Gesprächsrunde



Verabschiedung

Maurus Blumenthal, Bündner Gewerbeverband